

Jugendkriminalität in Deutschland

Kriminalstatistische und kriminologische Befunde*

Gerhard Spiess, Universität Konstanz

Eine aktualisierte Version finden Sie unter
www.uni-konstanz.de/rff/gS/G.Spiess-Jugendkriminalitaet.htm
 oder hier: www.ki.uni-konstanz.de/kik/

Die Befundlage zur Kriminalitätsentwicklung in Deutschland nach der PKS - Aussagekraft und Ergänzungsbedürftigkeit der Polizeilichen Kriminalstatistik.....	3
Immer jünger - immer schlimmer? Die Zunahme der statistischen Belastung junger Menschen in der Tatverdächtigen- und der Verurteiltenstatistik.....	8
Deutschland sucht die Monstergeneration: Nicht nur Kinder und Jugendlichen legen zu.....	12
Kriminalität - kein seltenes Ereignis, weder bei den Jungen noch bei den Erwachsenen.....	12
Besonderheiten der Jugend- im Vergleich zur Erwachsenenkriminalität	16
Gewaltkriminalität - eine Domäne der Jugend? Junge Menschen als Täter und Opfer.....	18
Junge Menschen - nicht Feindbild, sondern Zielgruppe für Prävention	24
Wehret den Anfänge(r)n: Ein Schuss vor den Bug - das richtige Rezept für Prävention?.....	25
Jugenddelinquenz ist opportunistische Delinquenz; sie hat lokale Entstehungsbedingungen	26
Formelle Sozialkontrolle: Begrenzte Reichweite, begrenzte Wirkung	27
Arbeit der Polizei - für den Papierkorb der Justiz?	30
Zusammenfassung in Thesen	32
ANHANG:	34
Legalbewährung und Rückfall nach Sanktionsgruppen der Bezugsentscheidungen der Rückfallstatistik – Bezugsjahr 1994	34
Das „Konstanzer Inventar“ - kriminalstatistische und kriminologische Daten zur Kriminalitätsentwicklung und zur Sanktionsforschung im Internet.....	35

* Erweiterte Fassung des Vortrags für das Seminar „Jugendkriminalität“ der Polizei-Führungsakademie Münster, 21.-23.4.2004.

Kriminalität in Deutschland Selbst Polizeichefs haben Angst

Kriminalität in Deutschland steigt, steigt. Polizei vor der Kapitulation. Kölns Polizeipräsident Hesse: „Wir sind am Ende unserer Kräfte!“ Zahlen: 5,3 Mio. Straftaten 1991. Allen in den alten Bundesländern 2,7 Mio. Diebstähle, 135 000 Körperverletzungen, 45 000 Raube, 22 000 Sexualverbrechen, 2500mal Mord und Totschlag. Fühlen sich eigentlich unsere Polizeichefs noch sicher? Waren sie schon Opfer Krimineller? Lassen sie ihre Frauen abends allein auf die Straße?

Meine Frau hat allein Angst Jürgen LGP (52), verh., 2 Kinder, Polizeipräsident Cottbus (126 000 Einw.): „Meine Frau ist oft allein zuhause.“	Abends nur auf belebter Straßen Hildegard Gerecke (41, ledig), Polizeipräsidentin Karlsruhe (300 000 Einw.): „Gehe abends nur auf belebte Straßen.“	Den Töchtern die Fahrräder gestohlen Albert Lohse (58), verh., 2 Töchter, stv. Polizeipräsident Bremen (650 000 Einw.): „Mein Auto wurde aufgebraucht.“	Frau nachts nicht auf die Straße Horst Kruse (48, verh., 1 Sohn), Polizeipräsident Bielefeld (321 000 Einw.): „Ich würde meine Frau nachts nicht auf die Straße lassen.“	Tochter im Bus biß angemacht Wolf-Rüdiger Röper (52), verh., 3 Kinder, Polizeichef Kiel (243 000 Einw.): „Meine 19-Jährige Tochter wurde im Bus angegriffen.“	Viele verdächtige Typen am Bahnhof Martin Oester (55), verheiratet, 2 Töchter, 1 Sohn, Landespolizeidirektor Chemnitz (1280 000 Einw.): „Viele verdächtige Typen am Bahnhof.“	Verbrecher von Tag zu Tag brutaler Jürgen Hesse (63), verh., keine Kinder, Polizeipräsident Köln (1 Mio. Einw.): „Wenn meine Frau abends allein zuhause ist, bin ich nervös.“	Einbrecher in unserer Wohnung Alfons Classen (63), verheiratet, 2 Töchter, Polizeipräsident Mönchengladbach (240 000 Einw.): „Einbrecher in unserer Wohnung.“
--	---	---	--	---	---	---	---

„Kriminalität in Deutschland steigt, steigt. Polizei vor der Kapitulation.“ vermeldet BILD; vom „Krieg der Kinder“, von „kleine(n) Monster(n), die die Statistik verderben“ schreibt der Spiegel.

„Die Kriminalität unter Kindern und Jugendlichen nimmt bundesweit immer mehr zu“, zitiert im April 2004 eine Tageszeitung aus der Pressekonferenz der Mannheimer Polizei zur Kriminalstatistik 2003; und vor allem müsse damit gerechnet werden, „dass die Zahl der kriminellen Kinder weiter ‚explosionsartig‘ ansteigen werde“.¹

„Seit Beginn der 90er Jahre steigt bundesweit (..) die Zahl der unter 21-jährigen Tatverdächtigen“, so beginnt einer der zahlreichen, jährlich von den verschiedenen Landeskriminalämtern veröffentlichten, Lageberichte zur Jugendkriminalität: „Nicht nur die steigende Quantität, auch die zunehmende Schwere der begangenen Straftaten ist besorgniserregend. So hat sich bei den Gewaltdelikten innerhalb der letzten 10 Jahre die Anzahl der Jungtäter mehr als verdoppelt. „Parallel steigt auch das Risiko für junge Menschen, Opfer von Straftaten zu werden.“²

Verfolgt man über längere Zeit die Berichterstattung - und auch die mediale Rezeption - über das polizeilich registrierte Kriminalitätsaufkommen, so finden wir immer wieder dieselben Aussagen hervorgehoben:

1. Die *Kriminalität steigt besorgniserregend*.
2. Besonders besorgniserregend ist der überproportional *hohe Anteil junger Tatverdächtiger*.
3. Ganz besonders besorgniserregend ist, dass der Anteil der jungen Tatverdächtigen - v.a. der Kinder und Jugendlichen - zudem *immer weiter steigt*.

Neu ist, dass in den letzten Jahren besonders hervorgehoben wird

4. die Entwicklung der *Gewaltkriminalität* bei den jungen Tatverdächtigen und schließlich,

5. dass inzwischen - jedenfalls in einigen Berichten wie dem zitierten des LKA Baden-Württemberg - auch das *Opferisiko* junger Menschen besonders thematisiert wird.

1 Mannheim Morgen, 8.4.2004, S.17

2 Stellvertretend für viele: Jahresbericht 2000 „Jugendkriminalität und Jugendgefährdung in Baden-Württemberg“ des LKA BW.

Was zu diesen 5 Aussagen aus den verschiedenen verfügbaren kriminalstatistischen Datenquellen entnommen werden kann, soll im Folgenden dargestellt und bewertet werden.

Im Einzelnen werden untersucht:

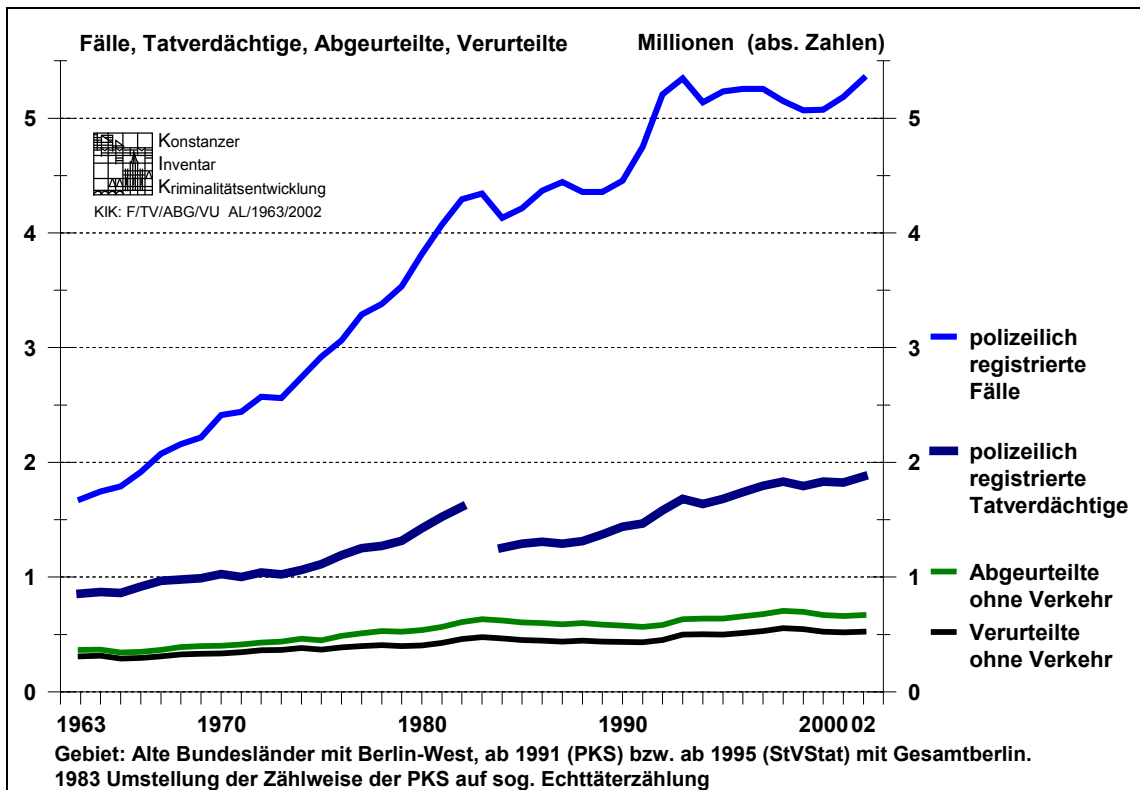
- die Befundlage zur Kriminalitätsentwicklung in Deutschland anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS);
- der Zuwachs registrierter Tatverdächtiger bei jungen im Vergleich zu erwachsenen Altersgruppen;
- die quantitative Entwicklung der Belastung der verschiedenen Altersgruppen in der Tatverdächtigen - und der Verurteiltenstatistik;
- die qualitativen Besonderheiten der registrierten Jugend- im Vergleich zur Erwachsenen-delinquenz;
- die Entwicklung der Opferbelastung junger Menschen;
- die Frage nach dem Umgang von Polizei und Justiz mit Straftaten junger Menschen.

Die Befundlage zur Kriminalitätsentwicklung in Deutschland nach der PKS - Aussagekraft und Ergänzungsbedürftigkeit der Polizeilichen Kriminalstatistik

Aussagen - auch in den Medien veröffentlichte Aussagen - über die Kriminalitätsentwicklung stützen sich in der Regel auf die Zahlen, meist auf die absoluten Zahlen, der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), wie sie für die alte BRD seit 1963 in vergleichbarer Form vorliegen.³

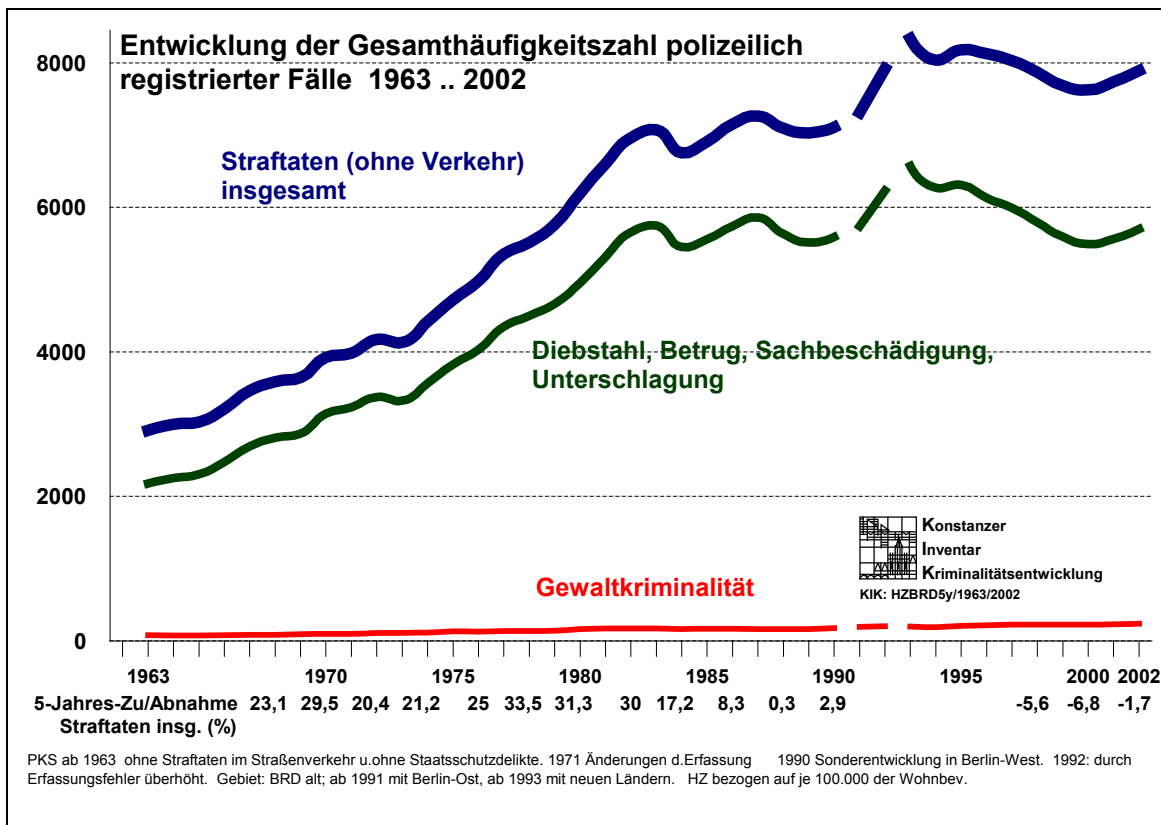
³ Die Ausführungen und Darstellungen in diesem Beitrag stammen - ohne dass dies im Weiteren jeweils im Einzelnen zusätzlich angemerkt wird - zu einem erheblichen Teil aus dem Fundus des Konstanzer Inventars Kriminalitätsentwicklung (KIK) <<http://www.uni-konstanz.de/rtf/kik/>> und den dort veröffentlichten Übersichtsartikeln: Heinz, W.: Jugendkriminalität in Deutschland. Kriminalstatistische und kriminologische Befunde. Aktualisierte Ausgabe, Juli 2003 <<http://www.uni-konstanz.de/rtf/kik/Jugendkriminalitaet-2003-7-e.pdf>>; Heinz, W.: Das strafrechtliche Sanktionensystem und die Sanktionierungspraxis in Deutschland 1882 - 2001 (Stand: Berichtsjahr 2001) Version: 6/2003 <http://www.uni-konstanz.de/rtf/kis/>>, ferner aus ergänzenden Berechnungen und Darstellungen von W. Heinz, Konstanz, und dem Verfasser zum Themenkreis des Konstanzer Inventars, die - in jeweils aktualisierter Form - im Konstanzer Inventar zugänglich gemacht werden. Die Verantwortung für die hier getroffenen Aussagen und dargestellten Daten liegt ausschließlich beim Referenten.

Daten - auch unveröffentlichte -, die in verschiedene Sonderauswertungen einbezogen wurden, wurden dankenswerterweise vom Bundeskriminalamt Wiesbaden, dem Landkriminalamt Baden-Württemberg (Sonderauswertung zu Täter-Opfer-Konstellationen) und dem Statistischen Bundesamt Wiesbaden zur Verfügung gestellt. Ausführliche - und ausführlich kommentierte - Darstellungen zu den verfügbaren Datenquellen, zur Kriminalitätslage und -entwicklung und zu ihrer Bewertung finden sich im Ersten Periodischen Sicherheitsbericht der Bundesregierung <http://www.bmi.bund.de/frame/dokumente/Bestellservice/ix_48153.htm>, in den u.a. auch Materialien aus dem Konstanzer Inventar eingeflossen sind. Reprofähige Versionen einzelner Schaubilder aus dem Konstanzer Inventar oder aus diesem Beitrag können auf Anfrage vom Verfasser <gerhard.spieß@uni-konstanz.de> bezogen werden.



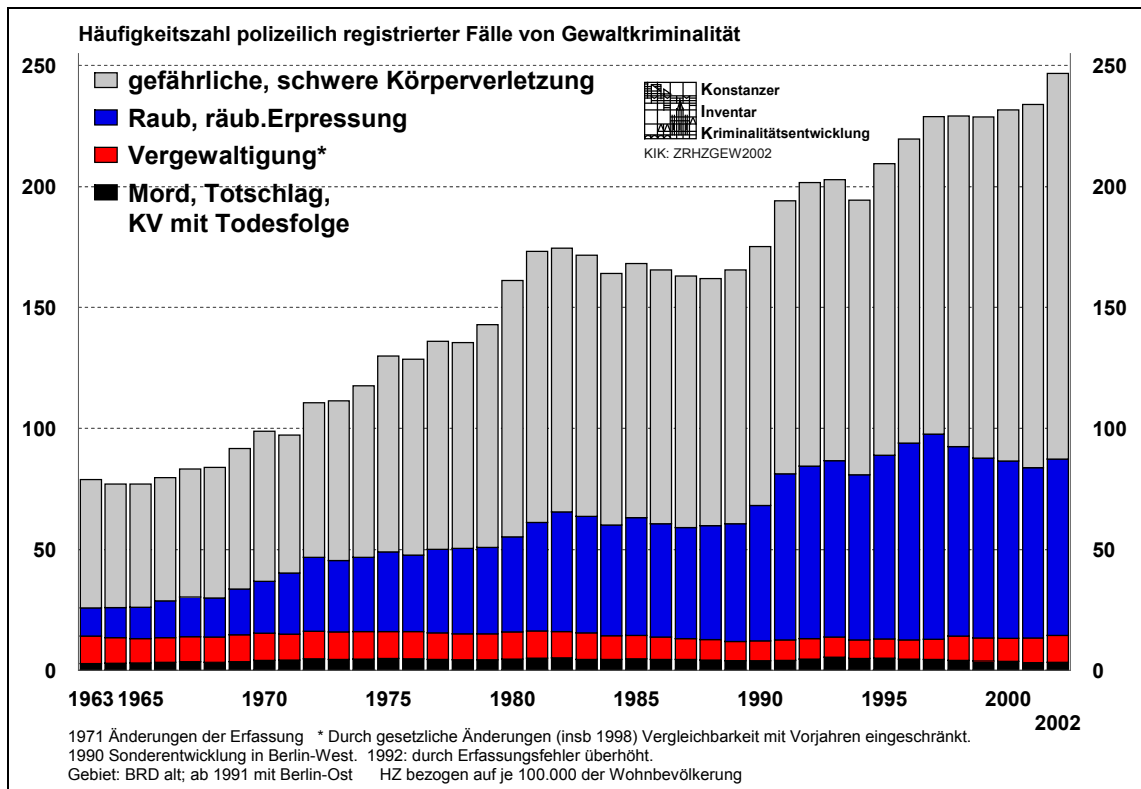
Die absolute Zahl der polizeilich registrierten *Fälle* hat sich in der langfristigen Tendenz - ebenso wie die Zahl der als tatverdächtig *Registrierten* - mehr als verdreifacht.

Wenn wir die Änderung der **Häufigkeitszahlen** in den letzten Jahren mit der Entwicklung in früheren Perioden vergleichen, sehen wir, dass vor 1985 die jeweils für 5-Jahres-Zeiträume dargestellten Zuwächse zeitweise bis 30% oder mehr (oder 6% pro Jahr) ausmachten, deutlich mehr als im Schnitt der letzten Jahre.

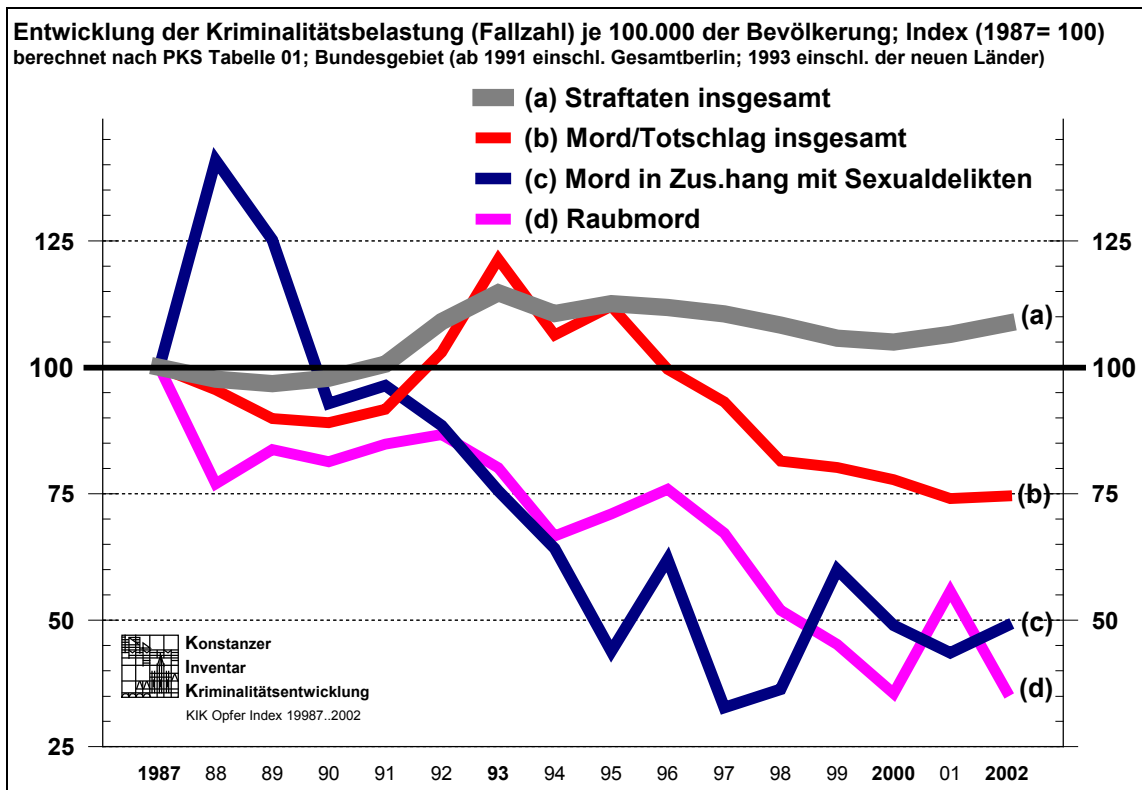


Erkennbar wird auch, dass für den erheblichen Zuwachs in diesem Zeitraum die Zunahme der registrierten *Gewaltkriminalität* eine völlig untergeordnete Rolle spielt: Die Gewaltkriminalität macht etwa 3 % des registrierten Fallaufkommens auf, und sie trug auch zum Zuwachs etwa 3% bei, während nicht weniger als 70% des Fallzuwachses auf die Eigentumsdelikte Diebstahl, Sachbeschädigung, Unterschlagung zurückgehen.

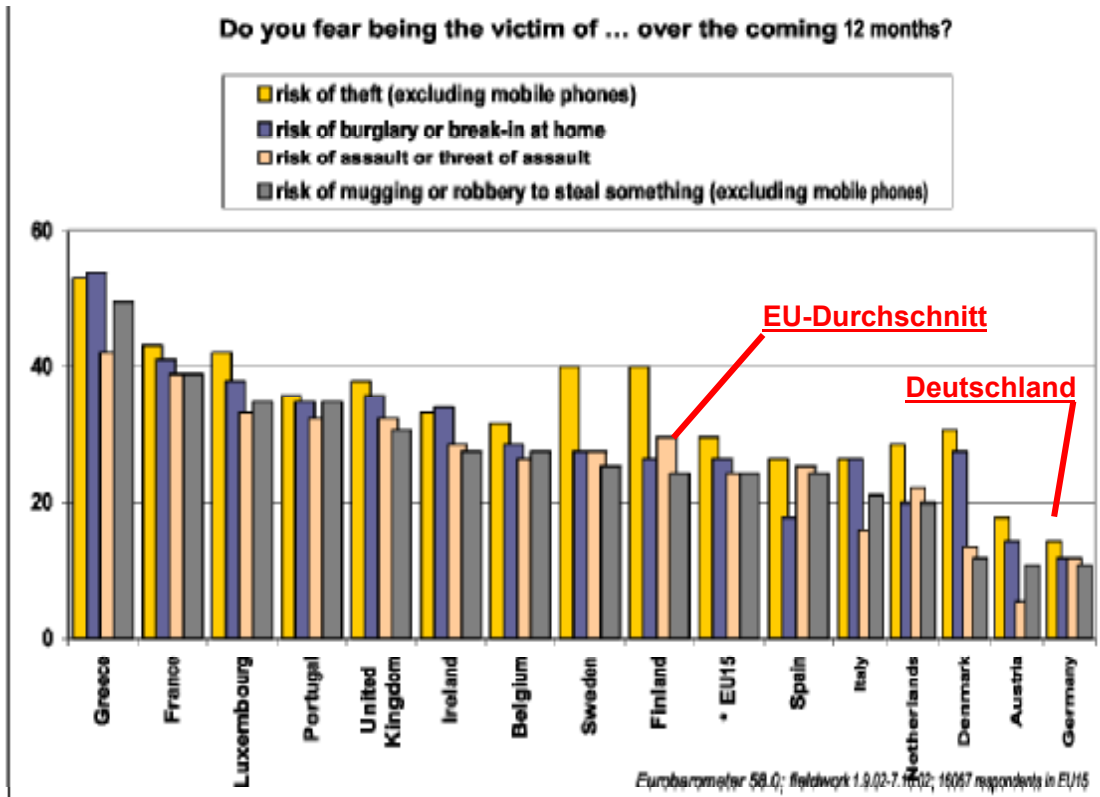
Betrachten wir nun die Gruppe der Gewaltdelikte genauer, so geht der Zuwachs innerhalb dieser Gruppe wiederum nicht auf die schwersten Fallkonstellationen der Tötungs- oder Vergewaltigungsdelikte zurück, sondern überwiegend auf die sog. schwere und gefährliche Körperverletzung gem. Definition der PKS, eine Deliktgruppe, auf die später noch eigens einzugehen sein wird.



Tatsache ist jedenfalls, dass gerade die Häufigkeitszahlen der besonders gravierenden Fälle von Mord und Totschlag insgesamt oder speziell der Raub- und Sexualmorde, die die mediale Kriminalitätswahrnehmung anhand spektakulärer Einzelfälle sehr stark prägen, im langfristigen Trend keine Zunahme, bei Sexualmord und Raubmord sogar einen Rückgang um die Hälfte seit 1987 aufweisen.

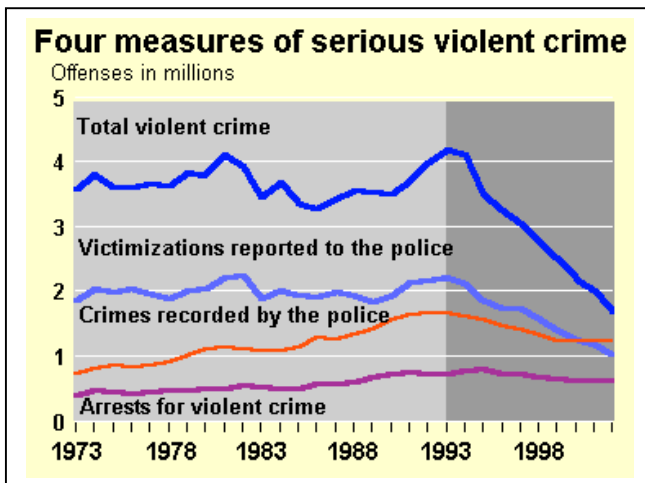


Die subjektive Wahrnehmung und Einschätzung der Kriminalitätslage in der Bevölkerung ist bekanntlich nur in geringem Maße durch die objektive Risikolage beeinflusst, die häufig - auch unter dem Einfluss der selektiven Medienberichterstattung - überschätzt wird. Um so bemerkenswerter ist, dass auch die Entwicklung des subjektiven Bedrohungsgefühls sich in Deutschland günstig darstellt:



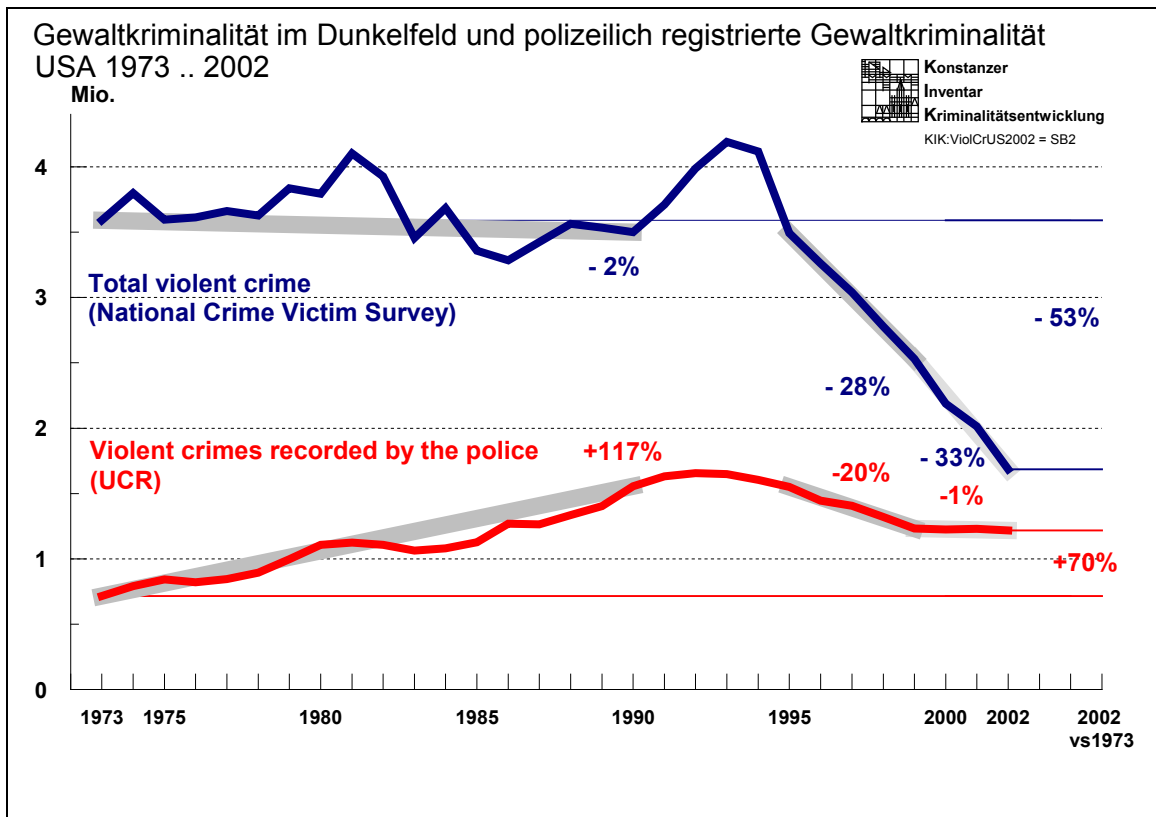
Nach dem im Auftrag der Europäischen Kommission durchgeführten ‚Eurobarometer‘, einer standardisierten Meinungsumfrage in den EU-Mitgliedsstaaten, zeigten europaweit die Befragten in Öster-

reich und Deutschland bei der Frage nach der Befürchtung, in den kommenden 12 Monaten Opfer von Straftaten zu werden, die geringste Ausprägung.⁴



Wie sehr die tatsächliche Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung (einschließlich des Dunkelfelds der nicht angezeigten Delinquenz) und die polizeilich registrierten (Hellfeld-)Daten auseinanderklaffen können, zeigen eindrucksvoll die regelmäßig durch das [US Department of Justice - Bureau of Justice Statistics](http://www.ojp.usdoj.gov/bjs/) veröffentlichten Vergleichsdaten, die aus polizeilicher Erhebung (Uniform Crime Report - UCR) einerseits und aus einem victim survey (National Crime Victimization Survey - NCVS) andererseits stammen.⁵ Danach ist das polizeilich registrierte Aufkommen von Gewaltdelikten in den USA von 1973 bis 1990 um 117%, also auf mehr als das Doppelte, gestiegen, ohne dass die tatsächliche Opferbelastung der Bevölkerung in diesem Zeitraum überhaupt

zugewonnen hätte. Über den gesamten Zeitraum bis 2002 ist die Gewaltkriminalität nach den Polizeidaten um 70% gestiegen, im Dunkelfeld hat sie im selben Zeitraum jedoch nicht zu-, sondern tatsächlich abgenommen.



4 Eine Zusammenfassung sowie die ausführliche Dokumentation der Untersuchungsergebnissen ist im Internet unter http://europa.eu.int/comm/public_opinion/archives/special.htm abrufbar.

5 <http://www.ojp.usdoj.gov/bjs/glance/cv2.htm>

Note: The serious violent crimes included are rape, robbery, aggravated assault, and homicide. The measures of serious violent crime come from two sources of data:

* The National Crime Victimization Survey (NCVS), a household survey ongoing since 1972, that interviews about 80,000 persons age 12 and older in 43,000 households twice each year about their victimizations from crime.

* The Uniform Crime Reports (UCR) that collects information on crimes and arrests reported by law enforcement authorities to the FBI.

Leider fehlt es für Deutschland an solchen regelmäßig wiederholten Bevölkerungsbefragungen zur Belastung der Bevölkerung durch Straftaten (sog. victim surveys oder Opferbefragungen). Sie sind deswegen eine wichtige Ergänzung der polizeilichen Datensammlungen, weil ein ganz erheblicher Teil der Straftaten im *Dunkelfeld* verbleibt und nicht zur Kenntnis der Polizei gelangt. So können der PKS Veränderungen der Opferbelastung im Dunkelfeld nicht entnommen werden; andererseits ist bei Änderungen der registrierten Deliktshäufigkeit in der PKS nicht klar, wie weit diese auf tatsächliche Veränderungen in der Deliktshäufigkeit oder aber auf Änderungen im Anzeigeverhalten (wie für die Gewaltdelinquenz belegt) oder auf Effekte polizeilicher Ermittlungs- und Präventionsstrategien zurückgeht (Beispiele: Kontrollstrategien bei Drogendelikten; Verfolgung häuslicher Gewalt; erhöhte Anzeigebereitschaft bei Fällen sexueller Gewalt; private Kontrollstrategien gegen Ladendiebe und Schwarzfahrer).

Systematisch im Längsschnitt erhobene und vergleichbare Daten aus periodisch durchgeführten Bevölkerungsbefragungen liegen in Deutschland bislang nicht vor. Eine Ausnahme sind die Befunde einer von Schwind zu drei Zeitpunkten - in den Jahren 1975, 1986 und 1998 - in Bochum durchgeführten Befragung zum Anzeigeverhalten bei Körperverletzungen.⁶

Untersucht wurde, wieweit der Zunahme der polizeilich registrierten Fälle von Körperverletzung - diese hatten sich im Untersuchungszeitraum mehr als verdoppelt - eine tatsächliche entsprechende Zunahme im Dunkelfeld entspricht oder aber ob Änderungen im Anzeigeverhalten dafür verantwortlich sind. *Tatsächlich*, so das Ergebnis, hatte sich die Zahl der Körperverletzungsfälle nur mäßig - um weniger als ein Viertel - erhöht; dass sich die Zahl der *polizeilich* registrierten Fälle dagegen mehr als verdoppelt hat, liegt daran, dass 1998 nicht mehr nur 12%, sondern inzwischen nunmehr 23% der Delikte durch die Bevölkerung Bochums angezeigt wurden. Die Zunahme der Körperverletzungsdelinquenz in der PKS geht demnach ganz überwiegend nicht auf eine tatsächliche Zunahme zurück, sondern auf eine massive Zunahme der Anzeigebereitschaft.

Diese Änderung im Anzeigeverhalten hat nicht nur eine stärkere Aufhellung des Dunkelfelds zur Folge; sie kann, wie dies u.a. durch Erhebungen in Bayern und Niedersachsen zur Gewaltdelinquenz belegt wurde,⁷ dazu führen, dass infolge erhöhter Sensibilisierung und Anzeigemotivation insbesondere der Anteil von leichteren Fällen unter den angezeigten Fällen zunimmt, von denen ein größerer Teil dann bei der staatsanwaltschaftlichen und gerichtlichen Bewertung einer rechtlichen Prüfung nicht standhält.

Schon aus diesem Grund ist es angezeigt, die Analyse der polizeilich registrierten Daten zum Anzeige- und Verdachtsaufkommen, wie sie die PKS darstellt, weiter zu ergänzen um Daten zur abschließenden justiziellen Bewertung und Erledigung, wie dies im Konstanzer Inventar⁸ anhand von Zeitreihendaten geschieht.

*

Immer jünger - immer schlimmer? Die Zunahme der statistischen Belastung junger Menschen in der Tatverdächtigen- und der Verurteiltenstatistik

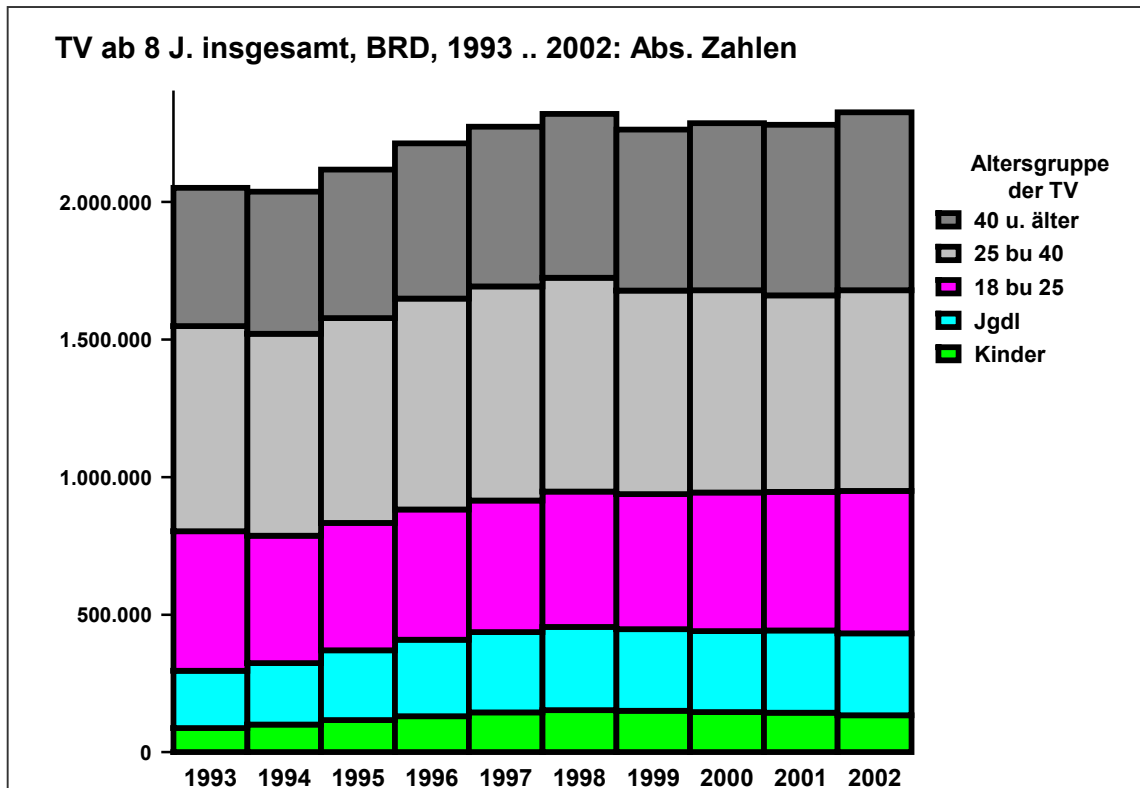
Besonderes Interesse (und besondere Besorgnis) zog lange Zeit - besonders auch in den polizeilichen Darstellungen - die langjährig beobachtete Zunahme der *absoluten Zahl* und des *Anteils* der jungen und jüngsten Altersgruppen an den polizeiliche Registrierten auf sich.

Betrachten wir die seit 1993 für das Gebiet der heutigen BRD flächendeckend vorliegenden absoluten Zahlen, stellt sich die Entwicklung zunächst weniger auffällig dar:

⁶ Schwind, Hans-Dieter; Fetschenhauer, Detlef; Ahlborn, Wilfried; Weiß, Rüdiger: Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt. Bochum 1975 - 1986 - 1998. Polizei + Forschung, Bd. 3, Neuwied/Kriftel 2001.

⁷ Elsner, Erich; Molnar, Hans-Joachim: Kriminalität Heranwachsender und Jungerwachsener in München, 2001; Pfeiffer, Christian; Delzer, Ingo: Wird die Jugend immer brutaler?, in: Festschrift für Böhm, 1999, 711, Abb. 3.; Pfeiffer, Christian, Delzer, Ingo, Enzmann, Dirk, Wetzels, Peter: Ausgrenzung, Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen, in: DVJJ (Hrsg.): Kinder und Jugendliche als Opfer und Täter: Prävention und Reaktion, Mönchengladbach 1999, 97 f.

⁸ Konstanzer Inventar <<http://www.uni-konstanz.de/rtf/ki/>>; s. insbesondere die Darstellungen zur Sanktionspraxis ("Das strafrechtliche Sanktionensystem und die Sanktionierungspraxis in Deutschland") sowie die Zeitreihenaufbereitung der Tatverdächtigenbelastungs- und Verurteiltenzahlen ("Kriminalität von Deutschen nach Alter und Geschlecht im Spiegel von Polizeilicher Kriminalstatistik und Strafverfolgungsstatistik")



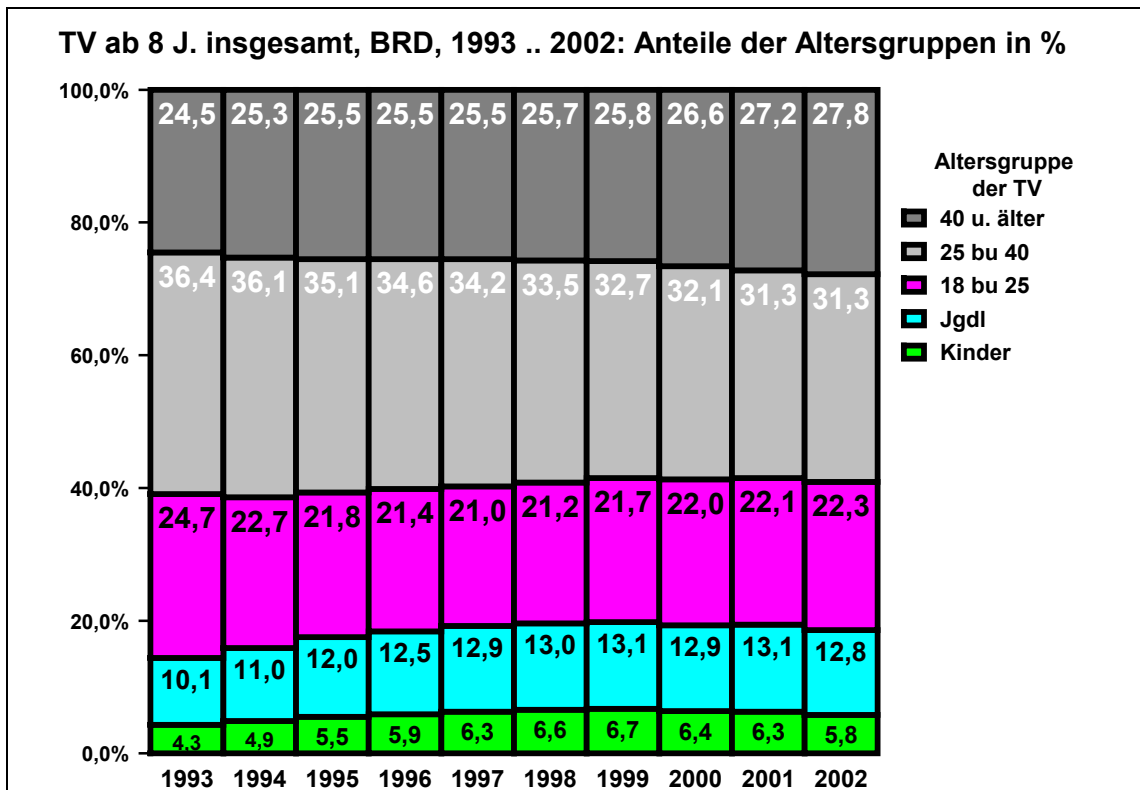
Zuwächse in den absoluten Zahlen der als tatverdächtig Registrierten kommen, jedenfalls in den letzten 5 Jahren bis 2002, nicht mehr aus der Gruppe der Kinder und Jugendlichen, sondern aus den Gruppen der 18- bis unter 25-Jährigen und der ab 40-Jährigen, deren Anteil ab 1998 zunimmt, während der Anteil der Kinder und Jugendlichen abgenommen hat; dies aber als Folge der demographischen Verschiebungen in der Altersstruktur.

Aussagen über die Belastung der einzelnen Altersgruppen sind deshalb weder anhand absoluter Zahlen noch anhand des Anteils einzelner Altersgruppen am Gesamtaufkommen sinnvoll. Für Vergleichszwecke müssen vielmehr Häufigkeitszahlen (wie die Tatverdächtigenbelastungszahl - TVBZ - und die Verurteiltenzahl -VZ -) berechnet werden, die sich auf jeweils 100.000 der vergleichbaren Bevölkerungsgruppe in der Wohnbevölkerung beziehen. Die TVBZ kann hinreichend genau nur für die Relation der deutschen TV zur deutschen Wohnbevölkerung berechnet werden,⁹ denn in der Zahl der polizeilich registrierten TV insgesamt sind - in nicht unerheblichem Umfang und nicht hinreichend genau quantifizierbar¹⁰ - auch Personen mit erfasst, die nicht zur amtlich registrierten Wohnbevölkerung zählen.¹¹ Für Zeitreihenvergleiche stehen nur Daten zu den Ländern der alten Bundesrepublik und Berlin zur Verfügung.

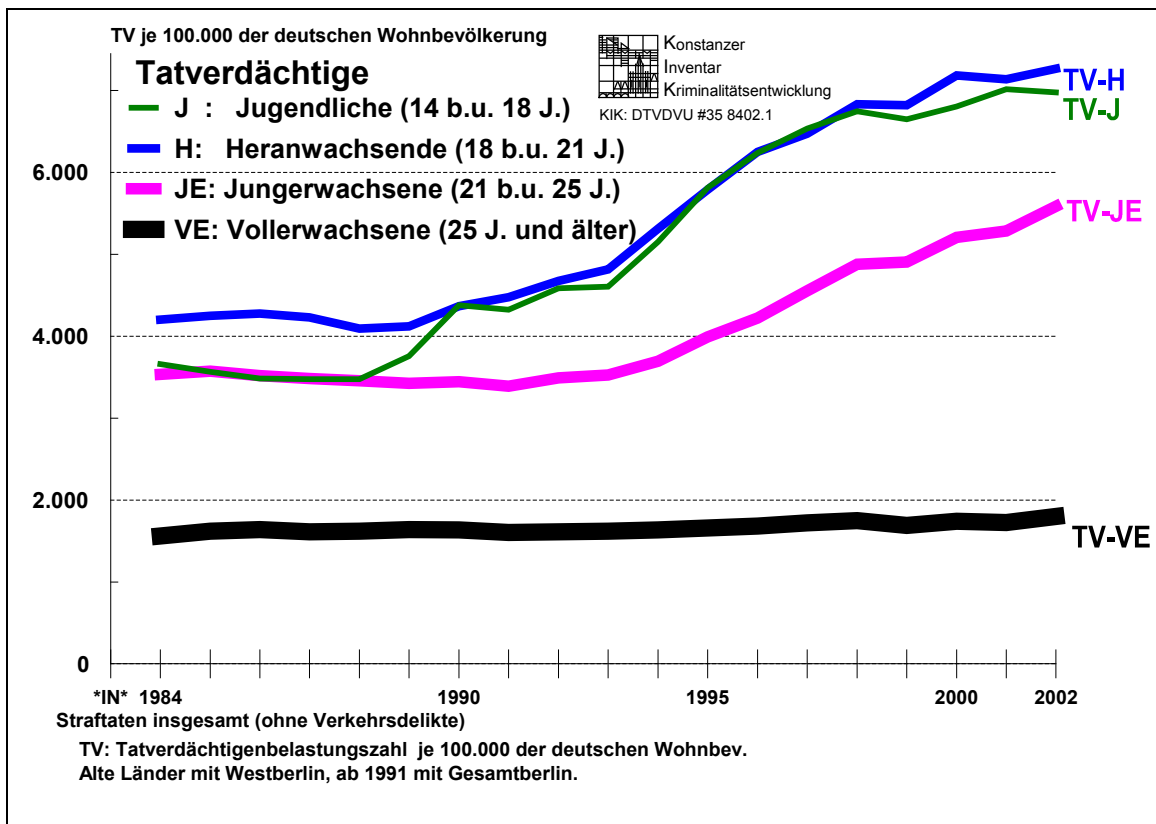
9 So verfährt auch die vom BKA herausgegebene PKS für die Bundesrepublik Deutschland <<http://www.bka.de/pks/pks2002/index.html>>; s. die Ausführungen dazu auf S. 12f. der PKS für das Jahr 2002.

10 Zur Problematik s. insbes. Stadler, Willi; Walser, Werner: Verzerrungsfaktoren und Interpretationsprobleme der PKS unter besonderer Berücksichtigung ausländischer Staatsangehöriger (Texte - Schriftenreihe der Fachhochschule Villingen-Schwenningen - Nr. 22), Villingen-Schwenningen 1999

11 Insb. Durchreisende; Personen ohne legalen Aufenthaltsstatus; Stationierungsstreitkräfte mit Angehörigen; Asylantragsteller.



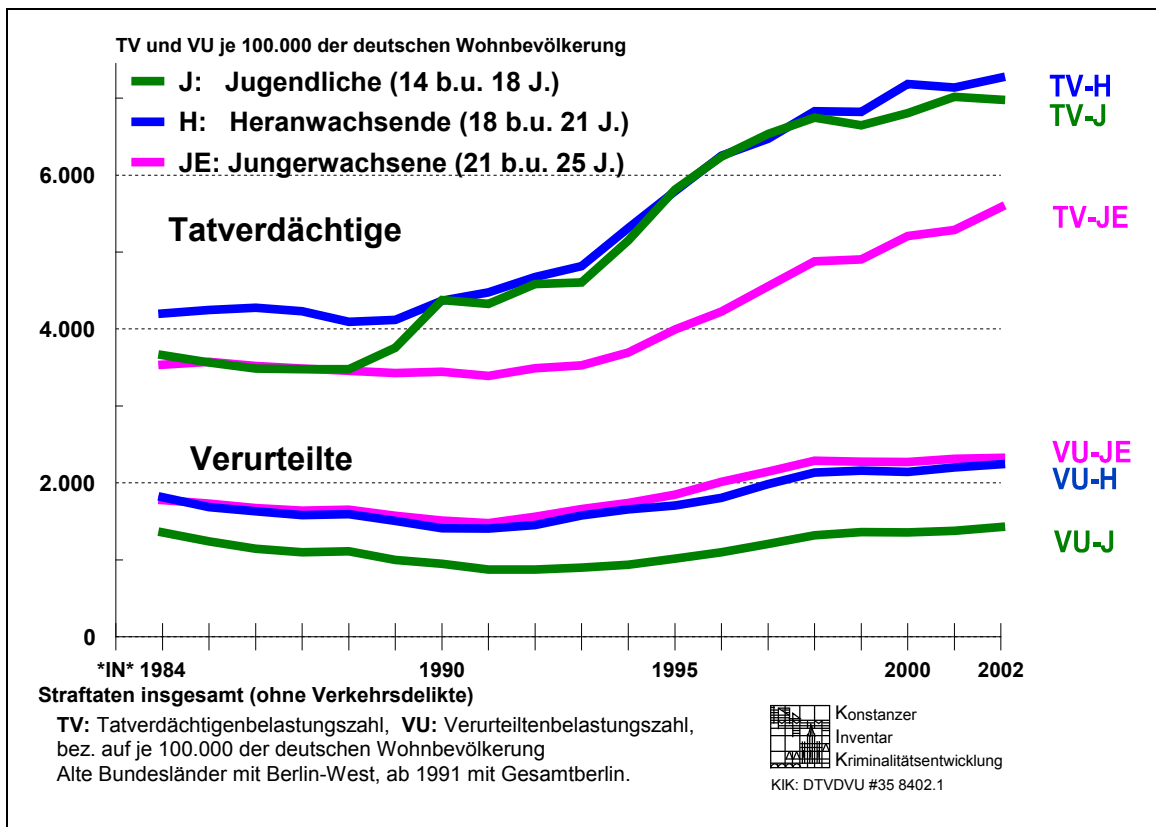
Sie zeigen, dass die jüngeren Jahrgänge im langfristigen Trend am Anstieg der Zahl der registrierten Tatverdächtigen¹² tatsächlich überproportional beteiligt waren:



12 Durch Umstellungen der Zählweise auf die sog. Echttäterzählung, durch die Mehrfachzählungen ein und desselben TV in einem Jahr innerhalb eines Bundeslandes vermieden werden, sind die TV-Zahlen vor und nach 1983 nicht unmittelbar vergleichbar.

Seit Anfang der 90er Jahre ist der Anteil der polizeilich als TV Registrierten in den Altersgruppen unter 21, seit 1995 auch bei den 21- bis unter 25-Jährigen, deutlich angestiegen. Je jünger, je schlimmer?

Zieht man zum Vergleich die Entwicklung der Häufigkeitszahlen gerichtlicher Verurteilungen heran, so zeigt sich, dass die Häufigkeit von gerichtlichen Verurteilungen im Vergleich zu den Tatverdächtigenzahlen nur leicht zugenommen hat, dass die Schere zwischen polizeilicher Registrierung und förmlicher Sanktionierung durch Strafurteil immer weiter auseinandergegangen ist, dass - mit der Zunahme der polizeilich registrierten Verdachts- und Anzeigefälle - zugleich der Anteil der durch die Justiz als verurteilenswertig bewerteten Fälle abgenommen hat.



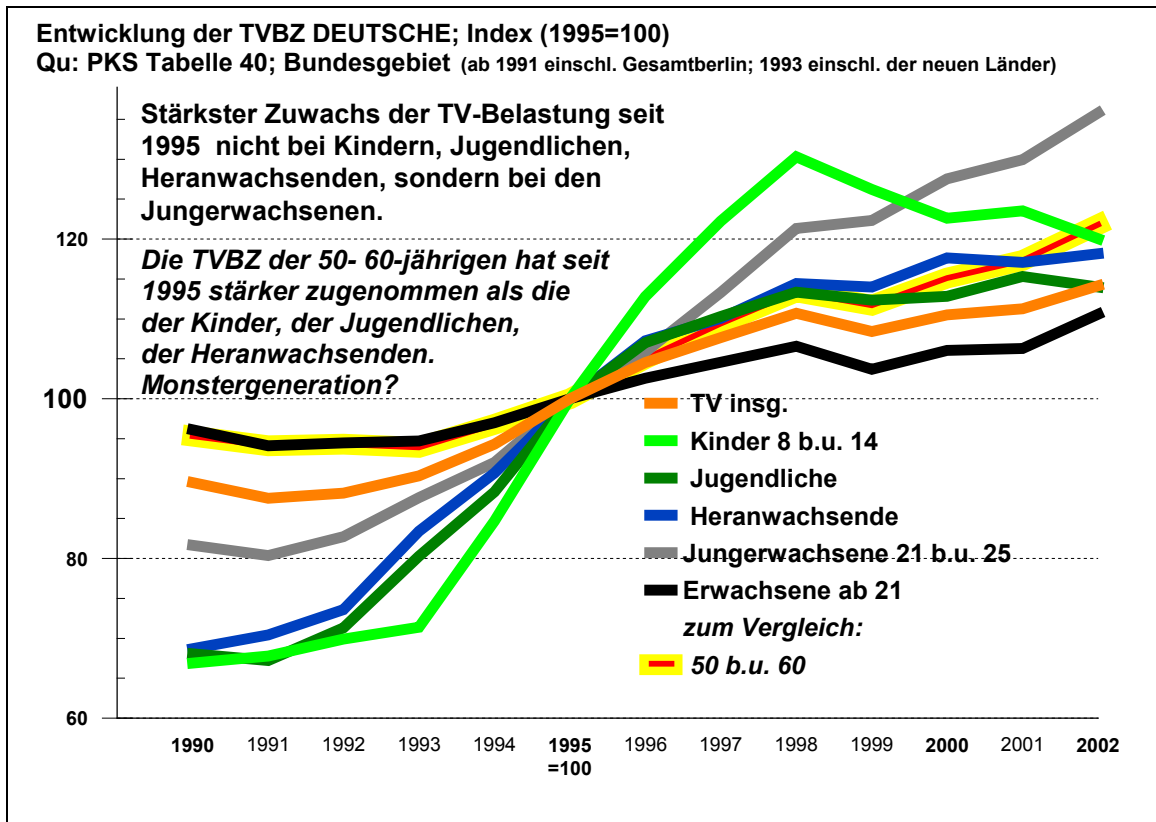
Diese Entwicklung ist nur zum Teil auf den Ausbau der Opportunitätsentscheidungen bei den leichteren Fällen zurückzuführen. Denn die dargestellte Öffnung der Schere zwischen TVBZ und VZ findet sich auch bei den schwereren Fallgruppen der Gewaltdelinquenz, bei denen staatsanwaltschaftliche Diversionsentscheidungen wie die Einstellung wegen Geringfügigkeit oder wegen Verneinung des öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung regelmäßig nicht in Betracht kommen. Zudem hat sich nicht nur bei jungen Beschuldigten, sondern auch bei Jungerwachsenen und Vollerwachsenen die Schere zwischen Tatverdächtigen- und Verurteiltenzahlen geöffnet¹³. Eine Sonderauswertung der Ermittlungs- und Strafakten der 1989 und 1998 in München wegen Gewaltkriminalität registrierten Heranwachsenden und Jungerwachsenen durch die Kriminologische Forschungsgruppe beim Bayerischen LKA ergab, dass die Zunahme der Anzeigen vor allem auf minderschwere Fälle zurückging - und dass in der Folge nicht etwa der Anteil der Einstellungen wegen Geringfügigkeit, sondern vor allem der Anteil der mangels hinreichenden Tatverdachts gem. § 170 Abs. 2 StPO einzustellenden Ermittlungsverfahren deutlich zunahm.¹⁴ Die Zunahme der polizeilich registrierten Fälle bestimmten demnach nicht schwerere, sondern leichtere Fälle der Gewalt, und zunehmend solche Fälle, bei denen die Justiz die Strafbarkeitsvoraussetzungen nicht gegeben sah.

13 Ausführlicher dazu das Konstanzer Inventar Sanktionsforschung <<http://www.uni-konstanz.de/rtf/kis/>>, insb.: Heinz, Wolfgang: Das strafrechtliche Sanktionensystem und die Sanktionierungspraxis in Deutschland 1882 - 2001 (Stand: Berichtsjahr 2001) Internet-Publikation: <www.uni-konstanz.de/rtf/kis/sanks01.htm> Version 6/2003

14 Elsner, Erich; Molnar, Hans-Joachim: Kriminalität Heranwachsender und Jungerwachsener in München, 2001, S. 175

Deutschland sucht die Monstergeneration: Nicht nur Kinder und Jugendlichen legen zu..

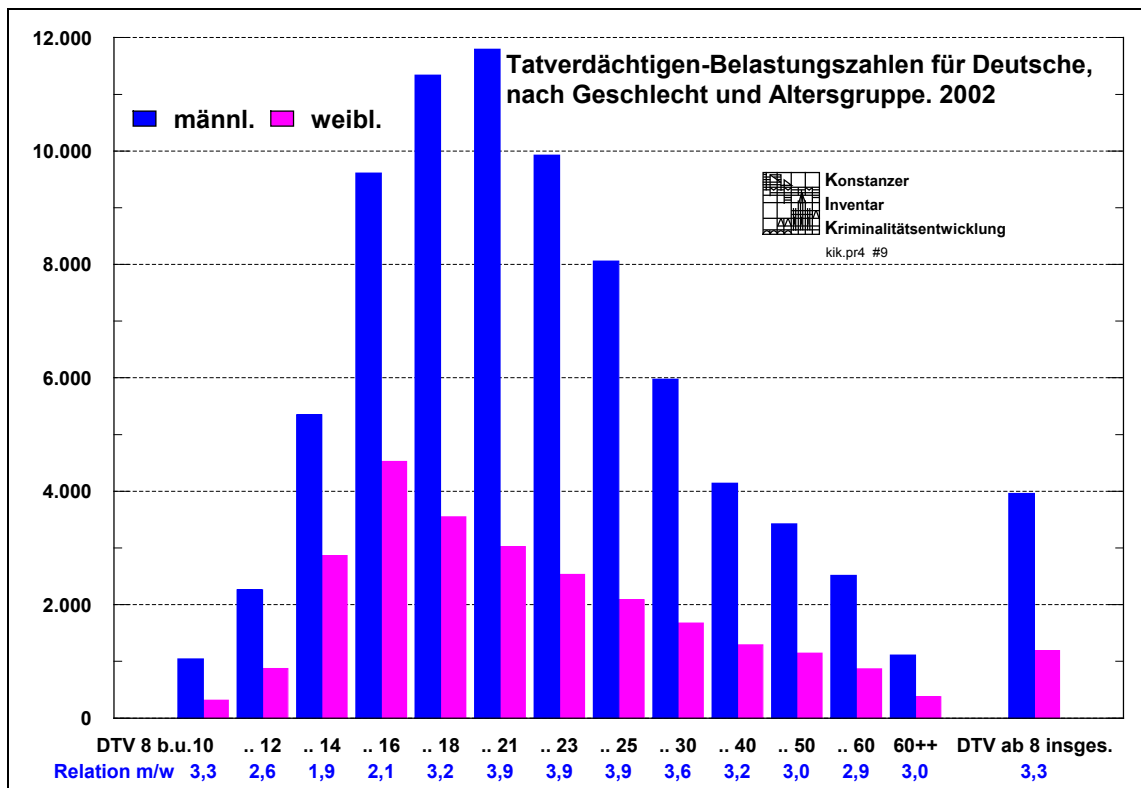
Eine weitere Untersuchung der Entwicklung der Tatverdächtigen-Belastungszahlen der Altersgruppen im Vergleich über die Zeit spricht ebenfalls für eine zurückhaltendere und vor allem differenziertere Deutung der Zunahmen bei Kindern und Jugendlichen, als dies in der Vergangenheit in verschiedenen Verlautbarungen der Fall war.



Der stärkste Zuwachs der TV-Belastungszahlen in Zeitraum seit 1995 wird nicht bei Kindern, nicht bei Jugendlichen, nicht bei Heranwachsenden beobachtet, sondern bei den Jungerwachsenen. Und wenn man die starken Anstiege 1992 bis 1995 bei den Kindern und den Jugendlichen betrachtet, so haben sich diese nicht zwangsläufig etwa um vier Jahre versetzt später bei den jeweils nächsthöheren Altersgruppen der Jugendlichen bzw. Heranwachsenden fortgesetzt. Eine überproportionale Zunahme der Belastungszahlen bei Kindern und Jugendlichen darf demnach nicht so gedeutet werden, dass hier eine besonders auffällige Generation junger „Monster“ heranwächst, die auch in den Folgejahren entsprechend häufiger in Erscheinung treten wird. Vielmehr scheint es sich überwiegend um zeitgebundene Effekte zu handeln, die aus kriminologischer Sicht vorrangig durch Veränderungen in der alters- (oder besser: jugend-)spezifischen Kontrollintensität zu erklären sind. Wenn es Altersgruppen mit auffälligen Entwicklungstrends gibt, dann sind es im hier betrachteten Zeitraum eher solche im Erwachsenenalter: die 21- bis 25-Jährigen und - seit 1995 vom Trend der Erwachsenen insgesamt abweichend - die Gruppe der 50- bis 60-Jährigen. Da es sich bei letzteren, wie bei den Kindern, um relative Veränderungen gegenüber einer absolut eher geringen Fallzahl handelt, sollte man auch in diesem Falle mit der Identifizierung einer vermeintlichen „Monstergeneration“ eher vorsichtig sein, wie überhaupt die Deutung kleinräumiger Veränderungen der Belastungszahlen in der PKS, wie sie regelmäßig bei der Vorstellung der PKS im Vergleich zum Vorjahr vorgenommen zu werden pflegen, für eine seriöse Bewertung absolut ungeeignet sind.

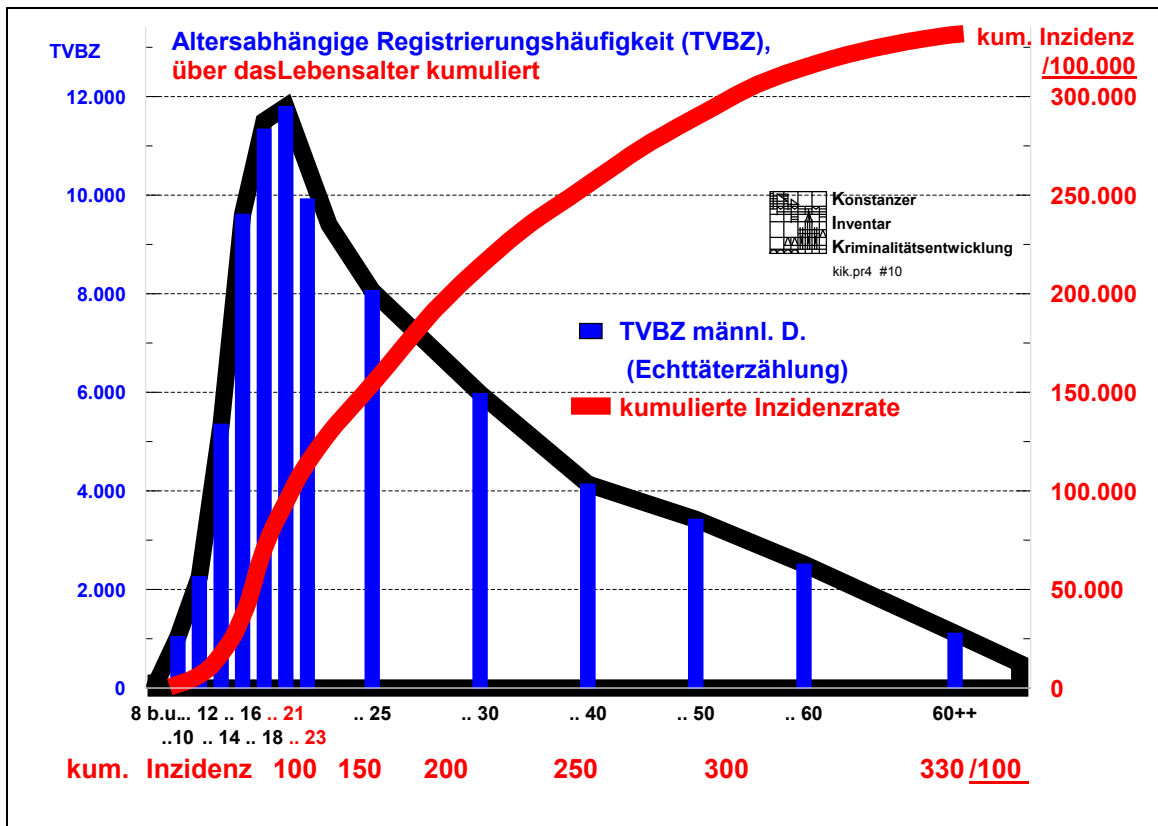
Kriminalität - kein seltenes Ereignis, weder bei den Jungen noch bei den Erwachsenen

Zwei Faktoren sind indessen - über alle kurz- und langfristigen Veränderungen hinweg - mit konstanter Regelmäßigkeit mit deutlich erhöhter Belastung verbunden: das Alter und das Geschlecht.



Die Spitze der statistischen Belastung in der PKS liegt regelmäßig bei der Gruppe der jungen Männer zwischen etwa 15 und 25. Im Jahr 2002 wurde von den männlichen Deutschen zwischen 16 und 21 Jahren praktisch mehr als jeder neunte (alleine in diesem einen Berichtsjahr der PKS) als tatverdächtig registriert; die Belastung der jungen Männer ist dabei 3- bis 4mal so hoch wie die der gleichaltrigen Frauen. Es handelt sich um einen Durchschnittswert für das Gebiet der alten BRD+ Berlin; bekanntlich sind die Belastungszahlen in den Flächenstaaten - und dort insbesondere den ländlichen Gebieten - erheblich niedriger als in den großstädtischen Ballungsräumen und den Stadtstaaten, wo die Belastung der jungen Altersgruppen bis zum Doppelten der hier dargestellten Werte, also zu einer Registrierungsdichte bis um die 20% der Altersgruppe in einem Jahr reichen kann.

Als junger Mann „polizeiauffällig“ zu werden ist demnach kein besonders auffälliger, sondern ein - im statistischen Sinne - eher normaler Vorgang. Denn wenn schon in einem einzigen Jahr der Adoleszenzphase die Wahrscheinlichkeit, registriert zu werden, bei 10% und mehr liegt, ist zu bedenken, dass die Phase dieses Registrierungsrisikos länger als ein Jahr andauert - und dass auch danach eine polizeiliche Registrierung keineswegs zu den ganz seltenen Ereignissen zählt.



Kumuliert man das jährliche Registrierungsrisiko der männlichen Deutschen (=TVBZ; blaue Säulen) über die Lebensaltersjahre hinweg (die Fläche unter der Alterskurve ist ein anschauliches Maß dafür), so kommen auf 100.000 der männlichen Deutschen im Alter von ca. 22 Jahren 100.000 bis dahin erfolgte Registrierungen; d.h. im Schnitt entfallen auf je 100 männliche Deutsche bereits 100 Registrierungen als TV nach der Echttäterzählung¹⁵. Das heißt nicht, dass 100% als TV registriert wären, da ein Teil der TV bereits in mehr als 1 Jahr registriert wurde, ein anderer Teil dafür noch nicht; der statistische Erwartungswert (für die mittlere Häufigkeit des Auftretens als TV oder die mittlere Registrierungsichte; rote Kurve) liegt mit 22 Jahren bei 100.000 je 100.000 der gleichaltrigen Wohnbevölkerung oder 100%, mit ca. 25 Jahren bei 150%. Zwar sinkt die *jährliche* Auftretensrate (Inzidenz) nach dem 21. Lebensjahr wieder allmählich ab; die besonders hohen *jährlichen* Registrierungsrate(n) bleiben auf die jungen bis jungerwachsenen Altersgruppen beschränkt. Aber der Anteil der bis dahin *mindestens einmal* Registrierten wie auch die *mittlere Häufigkeit von Registrierungen pro Registrierten*¹⁶ steigt mit zunehmendem Lebensalter - **nach dem 21. Lebensjahr doppelt so stark wie bis zum 21. Lebensjahr. Alleine in den nur 15 Jahren zwischen 25 und 40 nimmt die Registrierungshäufigkeit im selben Umfang zu wie in den ersten 21 Lebensjahren eines Menschen.** Wenn die Belastung der jungen Generationen zugenommen hat, dann spricht das jedenfalls weniger dafür, dass wir Erwachsenen durch eine heranwachsende Monstergeneration gefährdet würden; es spricht wohl eher für die Lernfähigkeit der Jungen: Von wem sollen sie's lernen wenn nicht von den Erwachsenen?

Die Zahlen der PKS zeigen, dass (jedenfalls für die männliche Bevölkerung) weder die Unauffälligkeit noch die nur einmalige, sondern die mehrmalige ‚Polizeiauffälligkeit‘ im Laufe der Biographie der statistische Normalfall ist. Die Häufigkeit der Polizeiauffälligkeit ist, wie aus verschiedenen Untersuchungen belegt, *ungleich verteilt*; eine Minderheit der Registrierten tritt innerhalb einer begrenzten Zahl von Jahren wiederholt in Erscheinung, so dass einer Minderheit von etwa 3% bis rd. 5% Mehrfach- oder Intensivtätern ein überproportionaler Anteil von registrierten Delikten (genannt wer-

¹⁵ Nach der sog. Echttäterzählung ist ein Tatverdächtiger in einem Berichtsjahr unter einem Straftatenschlüssel nur einmal zu zählen, auch wenn er mehrfach registriert wurde.

¹⁶ Die beiden Größen - Anteil der bis dahin mindestens einmal Registrierten und mittlere Häufigkeit von Registrierungen pro Registrierten - können nur in einem Kohortendesign getrennt bestimmt werden. Derartige Kohorten auf der Basis von Polizei- und Strafregisterdaten werden derzeit beim MPI für Strafrecht, Freiburg i.Br., aufgebaut: Grundies, V.: Polizeiliche Registrierungen von 7 bis 23-Jährigen. Befunde der Freiburger Kohortenuntersuchung, in: Albrecht, H.-J. (Hrsg.): Forschungen zu Kriminalität und Kriminalitätskontrolle am MPI in Freiburg., Freiburg 1999, 371-342.

den 22%¹⁷ bis zu 30% und mehr) zugeordnet wird. Eine Untersuchung der Kriminologischen Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei bei einer Kohorte von 14- und 15-Jährigen Jugendlichen in München ergab, dass über einen Zeitraum von mehr als drei Jahren jeweils ein Drittel mit nur einer, ein weiteres Drittel mit 2 bis 4 und ein weiteres Drittel der Kohorte zumindest zeitweilig mit 5 und mehr Straftaten pro Jahr auffiel; 1/4 dieser Gruppe fiel über einen Zeitraum von mehr als drei Jahren und mit mehr als 5 Straftaten pro Jahr auf.¹⁸

Aber auch für die Gruppe der jungen Mehrfachauffälligen gilt, „dass ein Grossteil nur während einer begrenzten Altersphase mit strafjustiziell registriertem Verhalten in Erscheinung tritt¹⁹. Die meisten der polizeilich registrierten Mehrfachtäter bleiben z.B. nach den einschlägigen Untersuchungsergebnissen von Kerner "im Regelfall nur 1 bis 2 Jahre in den Registern ... und (verschwinden) dann wieder, ohne irgendwelche offiziellen Spuren zu lassen".²⁰ Selbst intensiver handelnde Täter gehen oft nicht über ein Intervall von zwei bis drei Jahren hinaus²¹; "fünf und mehr Jahre werden nur von einer kleinen Minderheit erreicht. Bei den gehäuft Rückfälligen im Jugendalter dauert die 'Karriere' überwiegend (nur) 7 bis 9 Jahre ... Karrieren, die das 30. Lebensjahr überdauern, sind äußerst selten; sie treten relativ gehäuft dann vor allem bei solchen Tätern auf, die schwerer verurteilt wurden und mehrfach freiheitsentziehende Strafen verbüßt haben".²² Strafrechtlich relevantes Verhalten ist demnach in der Regel kein Einstieg in intensive oder schwere Deliktsbegehung.²³ Insbesondere aber kann auch aus zeitweise häufiger Auffälligkeit im Kindes- und Jugendalter keine hinreichend sichere Prognose des Eintritts einer im Erwachsenenalter fortdauernden Karriere oder des Übergangs zu erwachsenentypisch schwerwiegenderer Delinquenz geschlossen werden. Sowohl anhand von Daten des Bundeszentralregisters²⁴ als auch anhand polizeilicher Aktenauswertungen²⁵ zeigt sich, dass selbst nach mehrfacher Registrierung im Jugendalter die Wahrscheinlichkeit für ein Abklingen der Registrierungskarriere wahrscheinlicher bleibt als die längerfristige Fortsetzung. Forschungen zum Karriereabbruch²⁶ zeigen, dass dafür weniger das Ausmaß der Vorbelastung als vielmehr das Vorhandensein günstiger Bedingungen für eine (berufliche, soziale) Reintegration bedeutsam sind - also die selben Rahmenbedingungen, die auch in Hinblick auf Prävention bedeutsam sind. Dies gilt auch für andere Gruppen, die zeitweilig - und oft über eine bestimmte, aber begrenzte Lebens-

17 so Flood-Page, C., Campbell, S., Harrington, V. & Miller, J. (2000) *Youth Crime: Findings from the 1998/99 Youth Lifestyles Survey*. London: Home Office.

18 Elsner, Erich; Steffen, Wiebke; Stern, Gerhard: *Kinder- und Jugendkriminalität in München*, München 1998; S. 111.

19 Vgl. m.w.N. Dölling, Dieter: *Mehrfach auffällige junge Straftäter - kriminologische Befunde und Reaktionsmöglichkeiten der Jugendstrafrechtspflege*, Zbl. 1989, S. 313 ff.; Heinz, Wolfgang: *Mehrfach Auffällige - Mehrfach Betroffene*, in: DVJJ (Hrsg.): *Mehrfach Auffällige - Mehrfach Betroffene*, Bonn 1990, S. 30 ff.; Kerner, Hans-Jürgen: *Mehrfachtäter, "Intensivtäter" und Rückfälligkeit*, in: *Kriminologische Gegenwartfragen*, H. 15, Stuttgart 1986, S. 103 ff.; Kolbe, Cornelia: *Kindliche und jugendliche Intensivtäter*, Jur. Diss. Heidelberg 1989; Farrington, D. P.: *What Has Been Learned from Self-Reports About Criminal Careers And the Causes of Offending?* (Literaturbericht für das Home Office) <<http://www.homeoffice.gov.uk/rds/pdfs/farrington.pdf>>.

20 Kerner, Hans-Jürgen: *Jugendgerichtsverfahren und Kriminalprävention*, in: DVJJ (Hrsg.): *Jugendgerichtsverfahren und Kriminalprävention*, München 1984, S. 23; ferner Walter, Michael: *Jugendkriminalität*, Stuttgart u.a. 1995, S. 151 m.w.N.

21 Vgl. m.w.N. Dölling, Dieter: *Mehrfach auffällige junge Straftäter - kriminologische Befunde und Reaktionsmöglichkeiten der Jugendstrafrechtspflege*, Zbl. 1989, S. 315; Kerner, Hans-Jürgen: *Jugendkriminalität, Mehrfachtäterschaft und Verlauf, Bewährungshilfe* 36, 1989, S. 204.

22 Kerner, Hans-Jürgen: *Jugendkriminalität, Mehrfachtäterschaft und Verlauf, Bewährungshilfe* 36, 1989, S. 204; vgl. auch Elsner, Erich; Steffen, Wiebke; Stern, Gerhard: *Kinder- und Jugendkriminalität in München*, München 1998; S. 111; Dölling, Dieter: *Mehrfach auffällige junge Straftäter - kriminologische Befunde und Reaktionsmöglichkeiten der Jugendstrafrechtspflege*, Zbl. 1989, S. 315; Kerner, Hans-Jürgen: *Jugendgerichtsverfahren und Kriminalprävention*, in: DVJJ (Hrsg.): *Jugendgerichtsverfahren und Kriminalprävention*, München 1984, S. 38; Kreuzer, Arthur: *Jugendkriminalität*, in: Kaiser, G.; Kerner, H.-J.; Sack, F.; Schellhoss, H. (Hrsg.): *Kleines Kriminologisches Wörterbuch*, 3. Aufl., Heidelberg 1993, S. 183.

23 Heinz, W.: *Jugendkriminalität in Deutschland* <<http://www.uni-konstanz.de/rtf/kik/Jugendkriminalitaet-2003-7-e.pdf>>, S. 79

24 Heinz, W., Spiess, G., Storz, R.: *Prävalenz und Inzidenz strafrechtlicher Sanktionierung im Jugendalter*. In Kaiser, G. u.a. (Hrsg.): *Kriminologische Forschung in den 80er Jahren*. Band 35/2, 1988, 631-688.

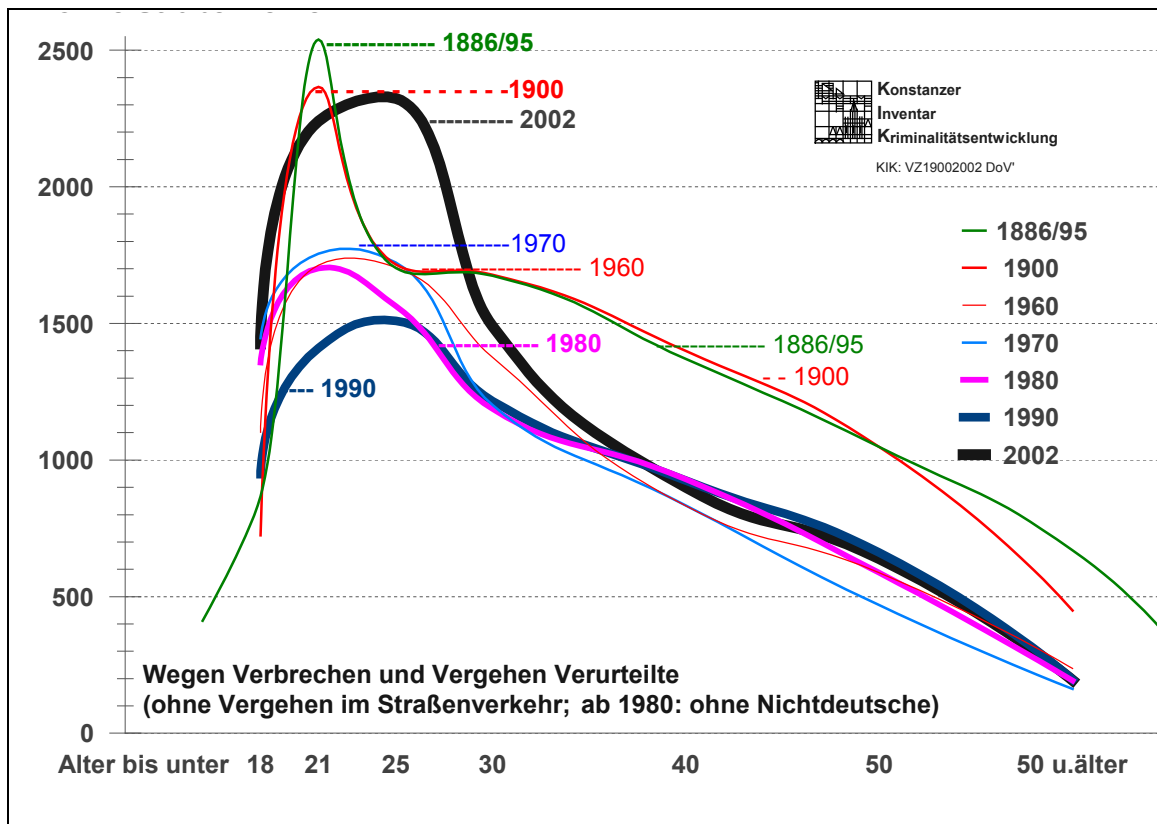
25 Hübner, G.-E.; Quedzuweit, M.: *Prognose anhand von Kriminalakten. Eine Auswertung von Akten der Hamburger Kriminalpolizei*, Holzkirchen 1992.

26 Zum Forschungsstand s. insb. Stelly, W. / Thomas, J.: *Wege aus schwerer Jugendkriminalität. Eine qualitative Studie zu Hintergründen und Bedingungen einer erfolgreichen Integration von mehrfachauffälligen Jungtätern*. TüKrim Band 5, 2004, 36ff. <<http://w210.ub.uni-tuebingen.de/dbt/volltexte/2004/1125/pdf/Wegegesamt.pdf>>

spanne hinweg in Zusammenhang mit ungelösten Integrationsproblemen gehäuft in Erscheinung treten, wie einen Teil der jungen Zuwanderer ohne oder mit deutschen Pass (Immigranten; Aussiedler). Gerade bei der sog. Ausländer- wie bei der sog. Aussiedlerkriminalität wird deutlich, dass nicht die Staatsangehörigkeit "kriminell" werden lässt, sondern dass hierfür insbesondere, wie auch bei einem großen Teil der ‚eingeborenen‘ Mehrfachtäter, ungelöste Integrationsprobleme von Bedeutung sind. Dass gerade junge Menschen durch fehlende Startchancen und subjektive Perspektivlosigkeit²⁷ besonders belastet und auch gefährdet werden, ist keine neue Erkenntnis; dass dies Bedingungen sind, die in der Verantwortlichkeit der Erwachsenengesellschaft liegen, scheint manchmal in Vergessenheit zu geraten.

Besonderheiten der Jugend- im Vergleich zur Erwachsenenkriminalität

Dass die aus der PKS ersichtliche Altersverteilung ein keineswegs neues - und etwa der besonderen Verderbtheit der zeitgenössischen Jugend zuzuschreibendes - Phänomen ist, zeigen auch historische Vergleichsdaten, die nicht aus Polizeistatistiken, sondern aus den Verurteiltenstatistiken gewonnen wurden.²⁸ Vor 100 Jahren war - u.a. mangels der heute genutzten Diversionen des Strafrechts - die Häufigkeit von Verurteilungen sowohl bei Jugendlichen/Jungerwachsenen als auch bei den Altergruppen über 30 höher als heute; die charakteristische Linksschiefe der Verteilung findet sich in allen Jahren, über die statistische Daten vorliegen. Dass in der zweiten Lebenshälfte die Verurteiltenraten relativ abnehmen und durchweg auf einem ähnlichen Niveau liegen, zeigt, dass es sich hier um eine alterstypische Verteilung und nicht etwa Generationeneffekte handelt, die auf das Nachrücken auch längerfristig besonders belasteter Geburtskohorten schließen lassen würden.²⁹

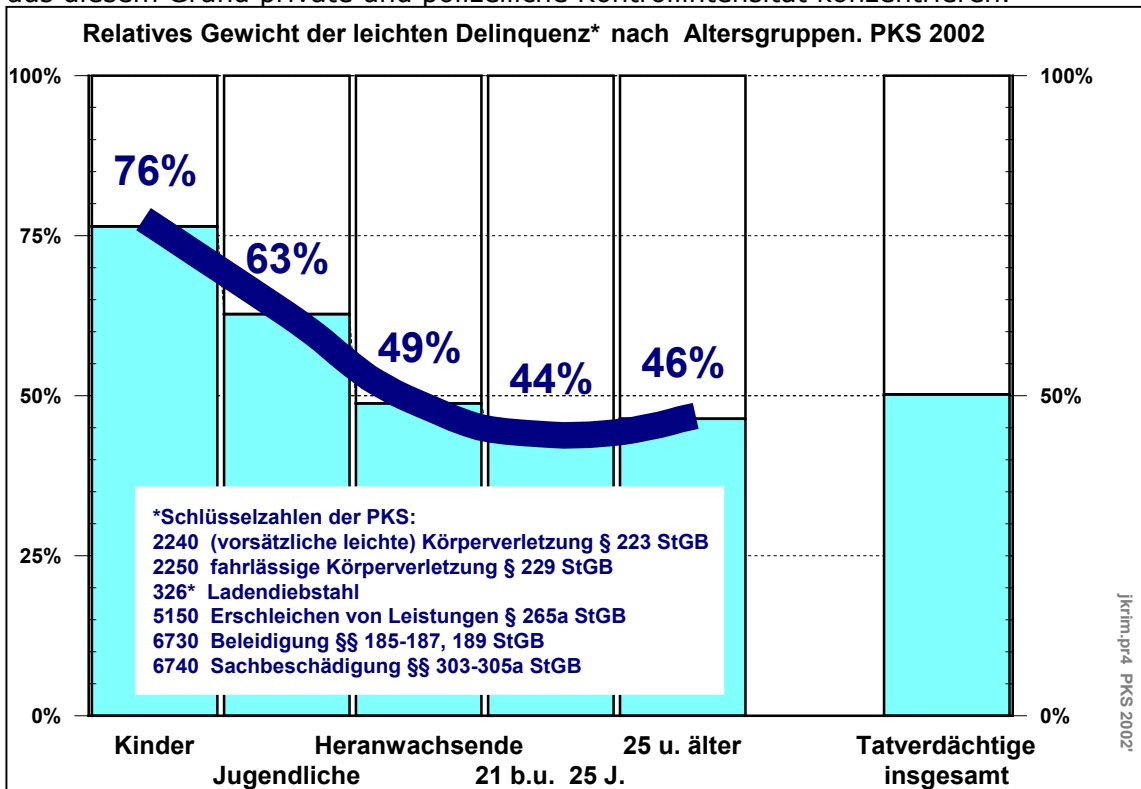


27 Blinkert, B. (1981). Benachteiligte Jugend – lernen oder kriminell werden? Soziale Welt, Zeitschrift für sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis, 32, 86-118.

28 Nach Heinz, Jugendkriminalität, a.a.O S. 34, Schaubild 8, berechnet anhand Daten der Reichskriminalstatistik und der Strafverfolgungsstatistik

29 Eine sowohl sachkundige als auch gut nachvollziehbare Erläuterung der Analyse von Alters- vs. Kohorteneffekten findet sich in der (auch sonst sehr lesenswerten) Freiburger Kohortenanalyse von Polizei- und Justizdaten: Volker Grundies, Sven Höfer, Carina Tetel: Basisdaten der Freiburger Kohortenstudie. Prävalenz und Inzidenz polizeilicher Registrierung, Arbeitsberichte 1/2002 Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht <http://www.iuscrim.mpg.de/forsch/onlinepub/Basisdaten_pol.pdf>

Das ist zunächst nur die *quantitative* Seite: Es ist alterstypisch, dass pro Jahr von den jungen Menschen mehr als TV polizeilich registriert als in den älteren Jahrgängen. Seinen Grund hat das offensichtlich nicht nur in der delinquenten Aktivität der jungen Altersgruppen, sondern v.a. in der besonderen Art der Delikte, mit denen junge im Gegensatz zu älteren Menschen typischerweise auffallen. Aus kriminologischer Sicht ist es nicht eine besondere kriminelle Energie oder Professionalität, die für die überproportional häufige Registrierung junger Menschen ursächlich sind, sondern gerade das *Fehlen* dieser Merkmale - kriminelle Energie und Professionalität. Denn es sind überproportional Bagatelldelikte; es sind Delikte, die typischerweise leicht aufzuklären sind, weil sie von unprofessionellen Tätern dilettantisch begangen werden; und es sind Delikte, auf die sich u.a. aus diesem Grund private und polizeiliche Kontrollintensität konzentrieren.



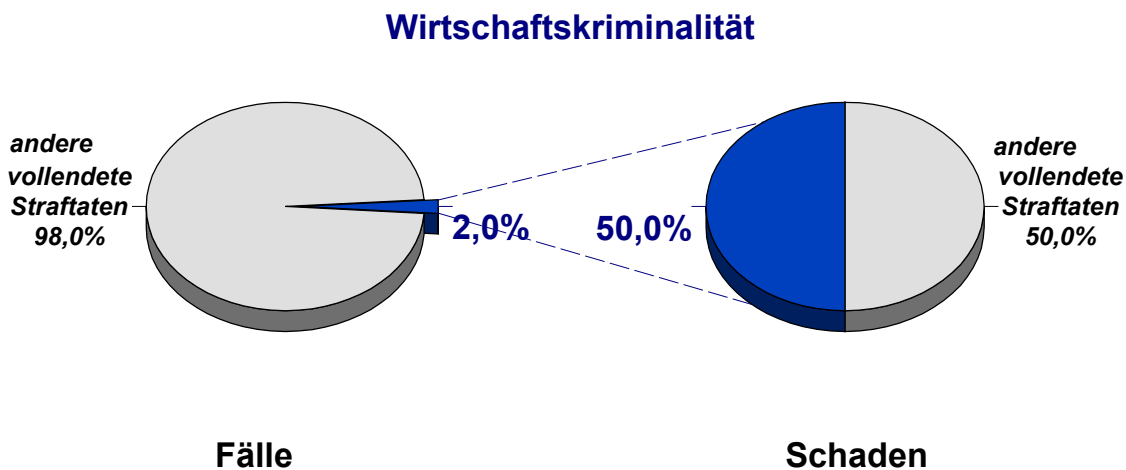
Denn die große Masse der Delikte von Kindern und Jugendlichen - und auch die große Masse des quantitativen Zuwachses der Belastung dieser jungen Altersgruppen in den vergangenen Jahren,³⁰ die die Berichterstattung zeitweise extrem geprägt hat - ist dem Bagatellbereich zuzuordnen: fahrlässige oder vorsätzliche leichte Körperverletzung, vor allem aber Ladendiebstahl und Schwarzfahren. Delikte, die durch Anzeigen privater Geschädigter an die Polizei herangetragen werden und bekanntlich den Vorzug haben, dass der Beschuldigte regelmäßig gleich mitgeliefert wird, was nicht nur für hohe Fallzahlen, sondern zugleich für hohe Aufklärungsraten sorgt - die aus kriminologischer Sicht deshalb über die Güte der polizeilichen Ermittlungsarbeit etwa soviel aussagen wie die Zahl der Sonnenscheintage im Jahr über die Qualität der Regierungsarbeit.

So ist die Höherbelastung der jungen Altersgruppen unter den ermittelten und registrierten Tatverdächtigen zu einem erheblichen Teil dadurch zu erklären, dass es sich hier typischerweise um Bagatelldelikte geringer Professionalität handelt, die schon deshalb leicht zu ermitteln und zu registrieren sind, gleichwohl alleine wegen ihres quantitativen Ausmaßes einen erheblichen Teil polizeilicher Ressourcen binden, ohne dass dieser Ressourceneinsatz durch den tatsächlichen Rechtsgüterschutz gerechtfertigt würde.

Dagegen geht es innerhalb des weiten Bereichs der materiellen Vorteilsdelikte bei der typischerweise von Erwachsenen begangenen Kriminalität regelmäßig um ganz andere Größenordnungen als beim gesamten Bereich der jugendtypischen Delikte wie insb. Ladendiebstahl oder Schwarzfahren:

³⁰ S. dazu weiter unten das Schaubild „Worauf geht die Zunahme in den TVBZ der Altersgruppen hauptsächlich zurück?“

Quantitative Bedeutung der Wirtschaftskriminalität. BRD 2002



Qu: PKS 2002, eigene Berechnung

psb.pr4 #41

Die Fälle ermittelte Wirtschaftskriminalität, eines typischen Erwachsenendelikts, machen nicht mehr als 2% der Schadensfälle aus. Alleine auf diese 2% entfällt indessen nicht weniger als 50% des gesamten ermittelten Schadens (wobei in den Fällen der Wirtschaftskriminalität der zum Zeitpunkt der Registrierung ermittelte Schaden häufig nur ein Bruchteil des tatsächlichen Schadens ist). Das heißt, dass alleine der durch Wirtschaftskriminalität verursachte Schaden höher ist als der Gesamtschaden durch sämtliche Diebstahls-, Einbruchs- und Raubdelikte zusammen (wobei die von jungen Tätern begangenen Fälle sich von den Taten Erwachsener durch im Mittel deutlich niedrigere Schadenssummen abheben). Gerade bei den von Erwachsenen, häufig professionell, begangenen und schwerwiegenden Deliktsformen (dazu gehören neben den Wirtschafts-, Steuer- und Umweltdelikten beispielsweise auch die schweren Formen des Menschenhandels und der sexuellen Ausbeutung) steht das Ausmaß materiellen wie immateriellen Schadens im krassen Missverhältnis zum Einsatz der polizeilichen Ressourcen, die überproportional durch die leicht aufzuklärenden Massendelikte gebunden werden. **Junge Täter sind - gerade weil unprofessionell agierend - leicht zu entdecken und zu überführen.**³¹

Franz Josef Strauß zu **Betriebsprüfungen durch die Finanzämter:**

„Da hilft nur eines: Die Planstellen vermindern. Wie viele mittelständische Existenzen können sich nur über Wasser halten, weil nicht alle Einkünfte dem Finanzamt bekannt sind.“

Quelle: Bayernkurier Jg. 35 Nr. 21, 26.5.1984, S. 16

„Deshalb gibt es .. in ganz Bayern .. keine Wertgrenze, bei der eine Strafverfolgung erst einsetzt. Vielmehr wird jeder Ladendiebstahl, auch wenn die Beute nur wenige Cents wert ist, verfolgt. Das ist mit unangenehmen Folgen für die erwischten Jugendlichen verbunden. Und das soll auch so sein!“

Aus einer Internet-Seite der Bayerischen Polizei

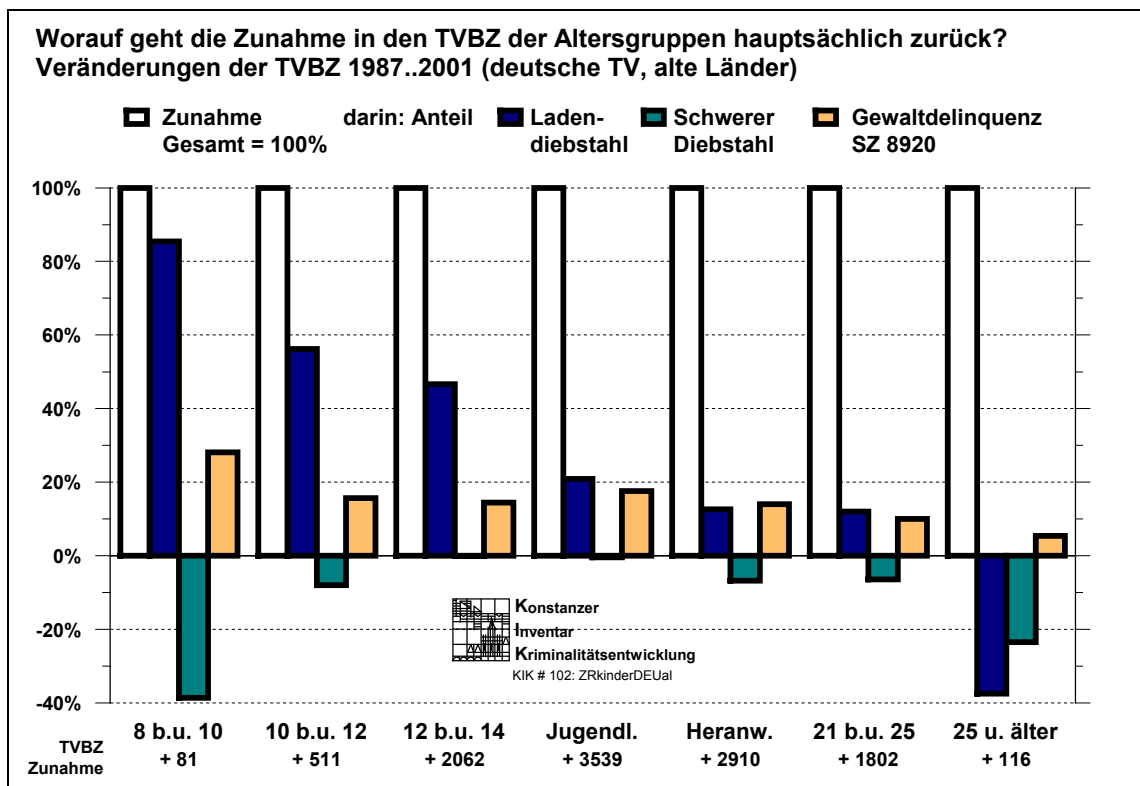
Gewaltkriminalität - eine Domäne der Jugend? Junge Menschen als Täter und Opfer

Das Ausmaß von Rechtsgutverletzungen lässt sich nicht immer - wenn wir an Delikte körperlicher und insbesondere sexueller Gewalt denken - anhand materieller Schadenssummen bewerten. Deshalb will ich auf die Delikte mit einem persönlichen Opfer und auf den Bereich der sog. Gewalt- und

31 Der höheren Geständnisbereitschaft junger Täter scheint auch eine höhere Bereitschaft zu Angaben in Dunkelfeldbefragungen zu korrespondieren (Nachweise bei Farrington, D. P.: What Has Been Learned from Self-Reports About Criminal Careers And the Causes of Offending? (Literaturbericht für das Home Office) <<http://www.homeoffice.gov.uk/rds/pdfs/farrington.pdf>>, S. 14 f.; danach ist zu vermuten, dass das Ausmaß der Höherbelastung junger Männer (gegenüber älteren) sowie von Männern gegenüber Frauen in Dunkelfeldstudien teilweise überschätzt wird.

Straßenkriminalität besonders eingehen, ist es doch die Entwicklung in diesen Deliktsgruppen der PKS, und hier insbesondere die Rolle der jüngeren Altersgruppen, die in politischen Verlautbarungen und auch in der polizeilichen Diskussion besondere Aufmerksamkeit auf sich zieht. Dies auch deshalb, weil die Gewalt- und die besonders sichtbare Straßenkriminalität, auch wenn sie quantitativ weniger bedeutend ist, die Medienberichterstattung und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung besonders beeinflussen. Berichte über eine zunehmende Belastung der jungen Altersgruppen mit Gewaltdelinquenz finden schon deshalb besondere Aufmerksamkeit und Resonanz, die differenzierteren Darstellungen, wie der jüngst vom LKA NRW veröffentlichten Langzeitstudie,³² leider häufig nicht im wünschenswerten Maße zuteil wird.

Für das Ausmaß wie die Zunahme der registrierten Belastung von Kindern und Jugendlichen spielt die Gewaltkriminalität eine untergeordnete Rolle, wie eine für das Jahr 2001 vorgenommene Auswertung der Zuwächse in den Belastungszahlen ausweist: Quantitativ überwiegen andere Deliktsbereiche, bei den Kindern ganz deutlich der Ladendiebstahl; der Zuwachs ist zum geringsten Teil auf registrierte Delikte der Sammelgruppe „Gewaltdelinquenz“ nach Definition der PKS (SZ 8920) zurückzuführen.



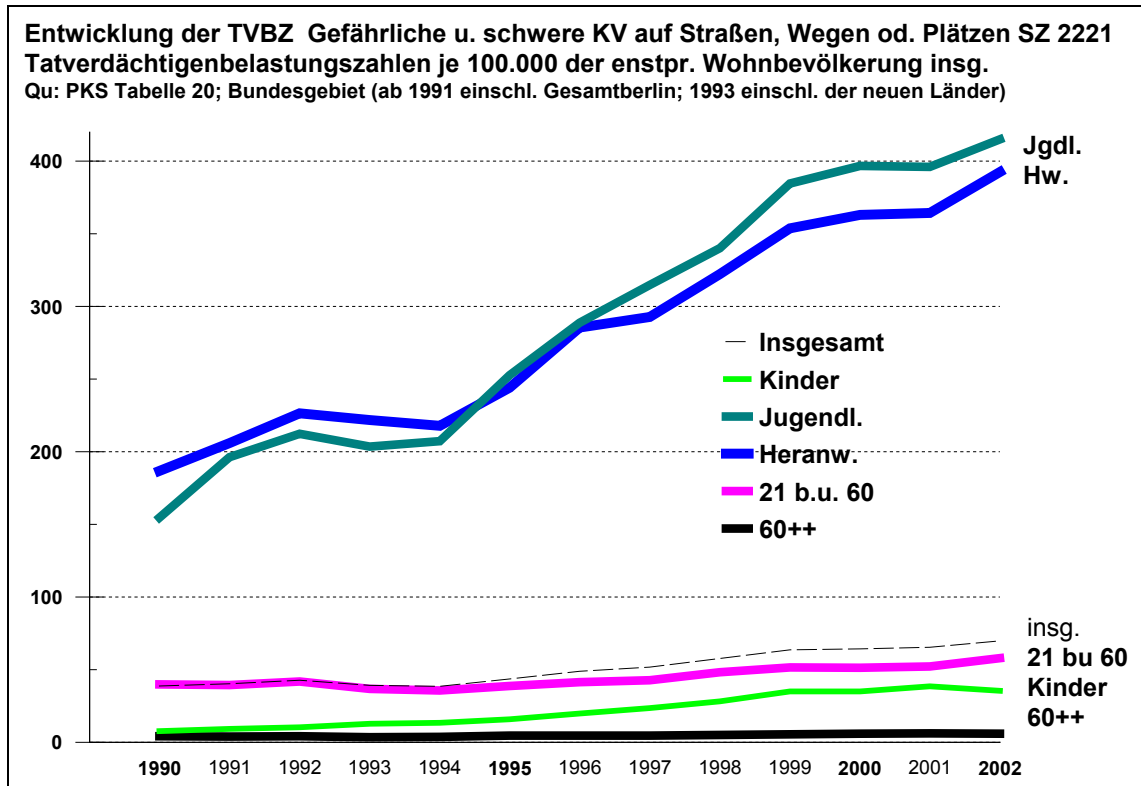
Tatsächlich hat die registrierte Belastung bei allen Altersgruppen zugenommen; bei den Kindern überproportional bei indessen sehr geringerer Ausgangsbasis. Bei der Deutung der unter der Sammelbezeichnung „schwere und gefährliche Körperverletzung“ unter SZ 8920 zusammengefassten Fälle ist zu beachten, dass es sich im Regelfall gerade nicht, wie die an § 224 StGB angelehnte Bezeichnung suggeriert, um gefährliche Fälle mit schwerwiegenden Verletzungsfolgen handelt, denn diese (sehr unglücklich gefasste) Strafvorschrift umfasst neben der Begehung "mittels einer Waffe oder eines anderen gefährlichen Werkzeugs" vor allem auch die "gemeinschaftliche" Begehung, also gerade die jugendtypische Konstellation bei Raufhändeln unter Gruppen Gleichaltriger ("gemeinschaftlich"), die sich im Regelfall gerade nicht durch die von der Tatbestandsbezeichnung suggerierte besonders gefährliche Tatintention oder -ausführung auszeichnet³³.

32 In der umfangreichen Studie "Kriminalität im Fokus" des LKA NRW 2004

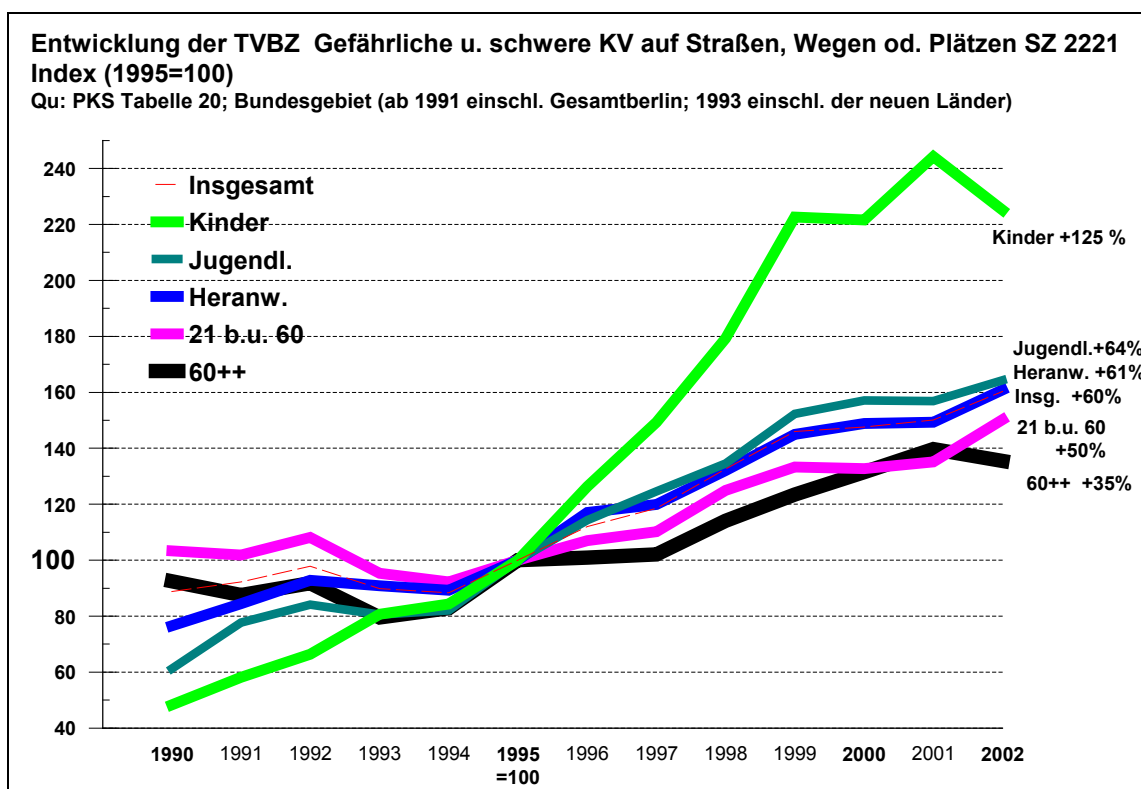
<<http://www.lka.nrw.de/aktuell/KriminalitaetimFokus.pdf>> wird u.a. erläutert, dass Änderungen in Wahrnehmung und Anzeigeverhalten zur Zunahme der registrierten Gewaltdelinquenz in NRW in den letzten zehn Jahren beigetragen haben. Vgl. dazu auch die umfassenden Ausführungen im Ersten Periodischen Sicherheitsbericht der Bundesregierung, S. 71f.

33 Heinz (Jugendkriminalität in Deutschland <<http://www.uni-konstanz.de/rkf/kik/Jugendkriminalitaet-2003-7-e.pdf>>) weist zudem darauf hin, „dass die polizeiliche Einschätzung des Gewaltdelikts nicht sonderlich stabil ist. Denn wie der Vergleich mit den VBZ zeigt, wird nur ein geringer Teil dieser Tatverdächtigen auch ent-

Dies gilt auch für die - der Straßenkriminalität zugeordnete - SZ 2221 („Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen“):

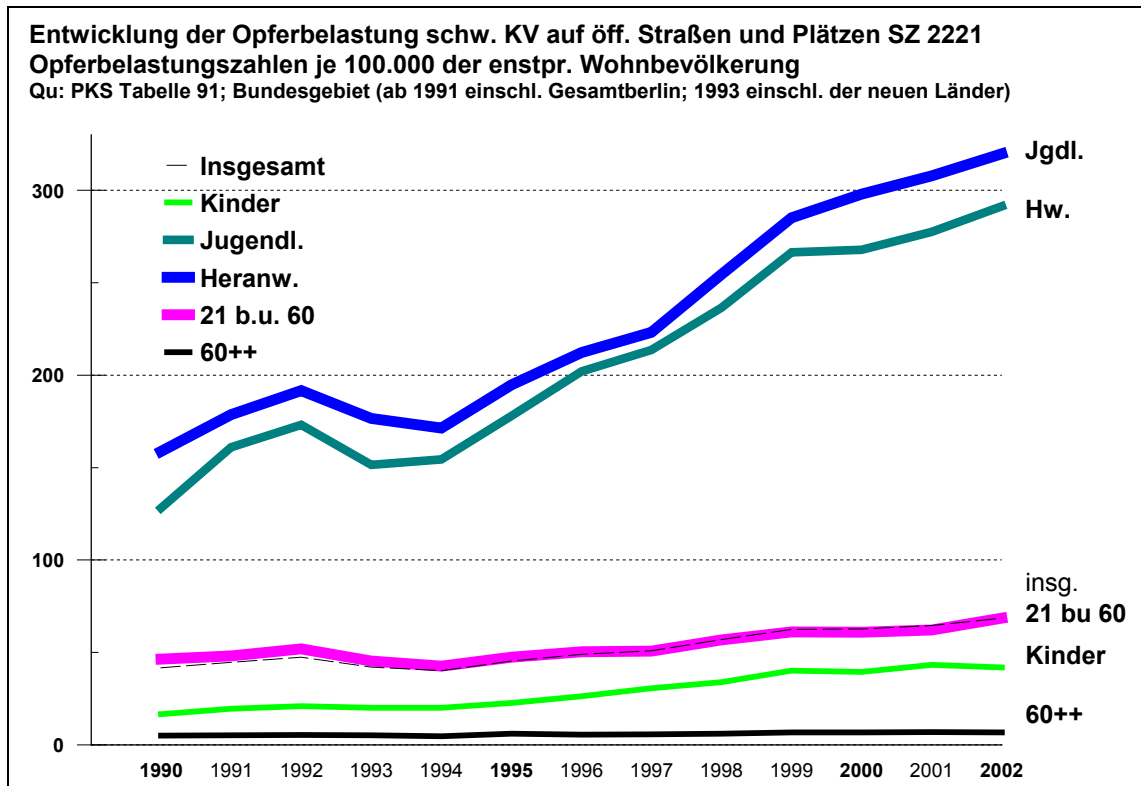


Gerade der jugendtypische Umstand, dass solche Raufereien sich normalerweise in der Öffentlichkeit, auf Straßen oder Plätzen abspielen, spricht zwar nicht für eine besondere Gefährlichkeit, qualifiziert die Fälle aber für die Erfassung als Straßen-Gewaltkriminalität im Sinne der SZ 2221, bei der Kinder und Jugendliche mit den höchsten relativen Steigerungen auffallen.

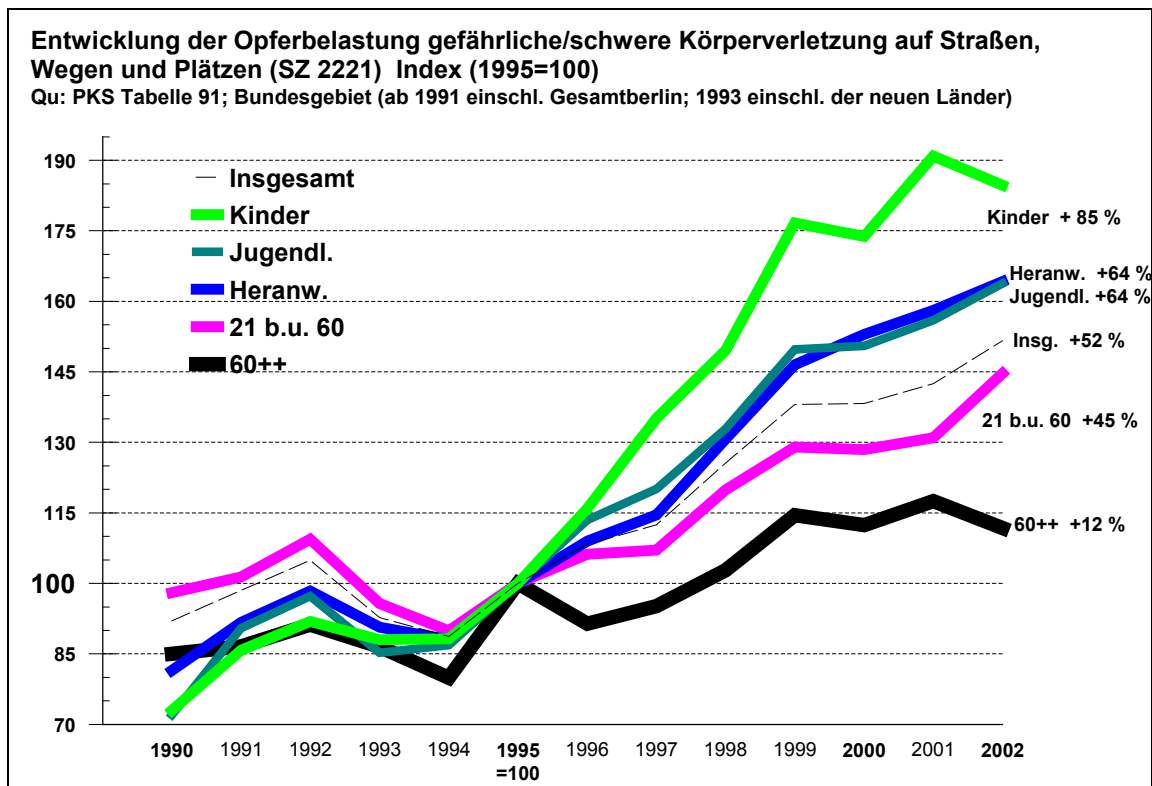


sprechend verurteilt, setzt sich die polizeiliche Bewertung in zeitlicher Längsschnittbetrachtung in immer geringer werdendem Masse durch“ (S. 50 und Übersicht 11, S.52).

Für die hier gegebene Deutung, dass es hier nicht um eine zunehmende Bedrohung der Erwachsenengesellschaft durch kindliche oder jugendliche Gewalttäter geht, sondern um alterstypische Rauferein innerhalb der Altersgruppe, spricht die weitgehend analoge Entwicklung bei den registrierten Opferbelastungszahlen:

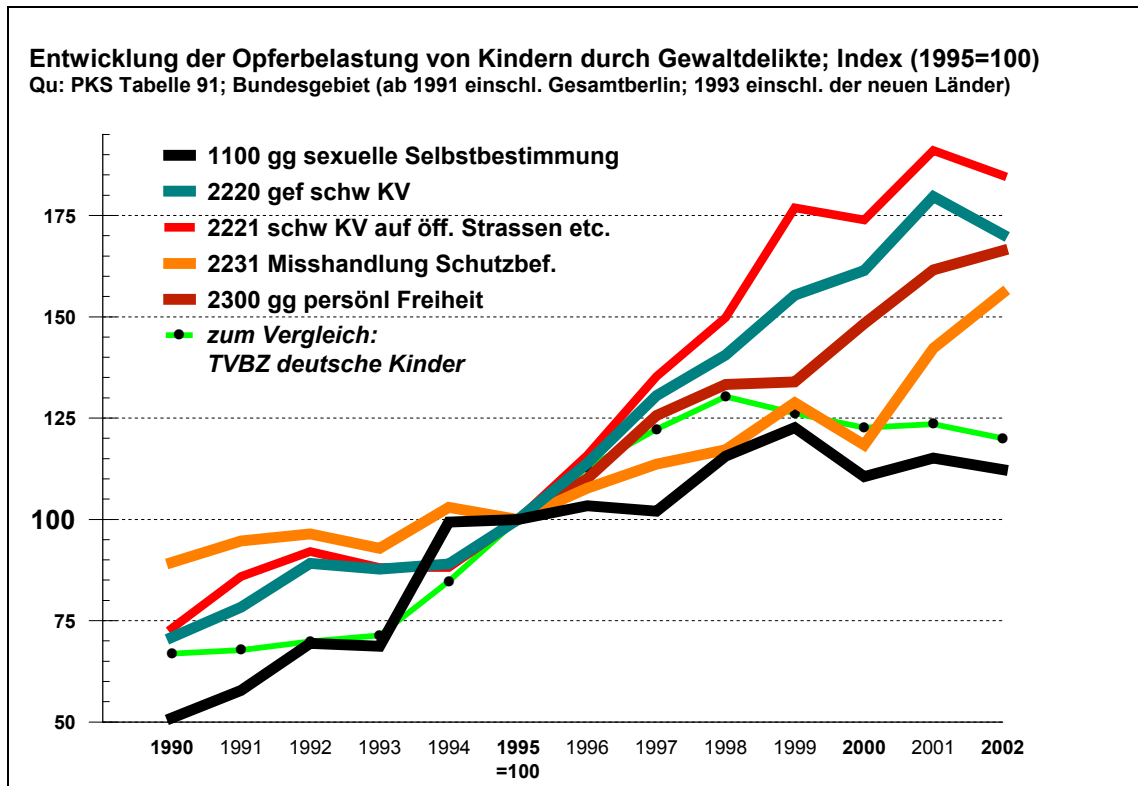


Wie bei den Tatverdächtigenzahlen, so sind auch bei den Opferzahlen Jugendliche und Heranwachsende am höchsten belastet. Und es sind die jungen Menschen, die überdurchschnittlich hohe Zuwachsraten der Opferbelastungszahlen aufweisen, am stärksten wiederum die Gruppe der Kinder:



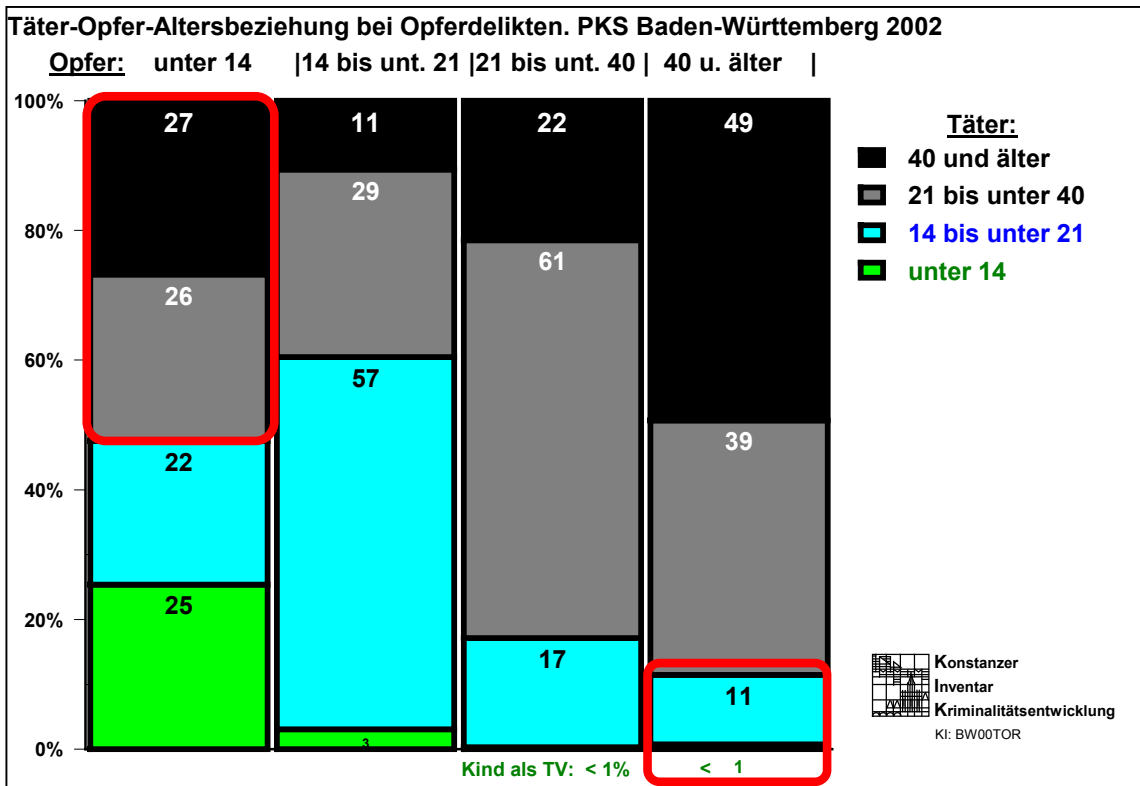
Es ist also durchaus angebracht, von einer Dramatisierung der Gewaltdelinquenz von jungen Menschen, insbesondere aber von Kindern, Abstand zu nehmen und stattdessen festzuhalten, dass junge Menschen, insbesondere aber Kinder, **nicht in erster Linie als potentielle Täter, sondern**

als Zielgruppe für Prävention und Opferschutz unsere Aufmerksamkeit verdienen. Denn wenn sich bezüglich der Kinder aus den polizeilichen Daten der letzten Jahre eine Folgerung ziehen lässt, dann die, dass die registrierte Opferbelastung der Kinder in verschiedenen Bereichen der Gewaltdelinquenz stärker zugenommen hat als ihre Belastung als Tatverdächtige. Nicht vergessen werden darf dabei, dass gerade bei den schwerwiegendsten Fällen von Gewalt, insbesondere von sexueller Gewalt, gegen Kinder, in denen Erwachsene, nicht selten Eltern oder nahe Angehörige die Täter sind, von einem besonders hohen Dunkelfeld ausgegangen werden muss. Für eine Dämonisierung der Kinder-„Kriminalität“ besteht jedenfalls kein Anlass.



Angaben zum Opfer und zur Täter-Opfer-Beziehung sind für die Bewertung der registrierten Tatvorwürfe wie für die Erschließung präventionsbezogener Gesichtspunkte besonders wichtig. Leider werden die wenigen hierzu erhobenen Daten für die PKS äußerst unzureichend aufbereitet und im Schlüssel TOABEZ zur Täter-Opfer-Beziehung kaum verwertbar zusammengefasst. Dass sich den wenigen verfügbaren Daten zur Täter-Opfer-Beziehung gleichwohl wichtige Informationen entnehmen lassen, zeigt eine Auswertung anhand der anonymisierten Rohdaten der PKS Baden-Württemberg.³⁴ Sie wurde vorgenommen, um zu überprüfen, wieweit die Täter-Opfer-Konstellationen bei den registrierten Opferdelikten *innerhalb der einzelnen Altersgruppen* verbleiben und in welchem Ausmaß Angehörige der älteren Generationen durch Delikte junger Täter, hierunter insbesondere von Kindern, gefährdet werden:

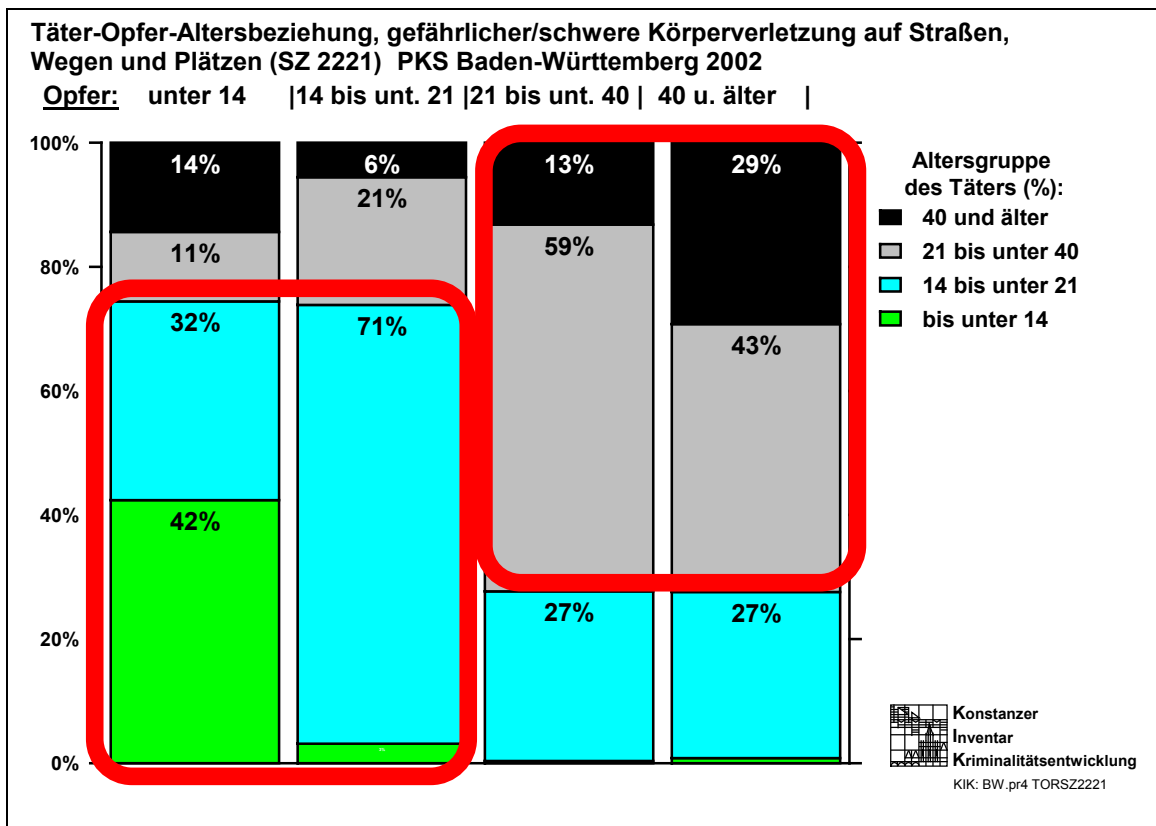
34 Erstmals in dieser Form ausgewertet durch Höfer, Sven: Soziographische Merkmale von Täter-Opfer-Konstellationen. Eine empirische Untersuchung anhand von Daten zur PKS Baden-Württemberg. Kriminalistik 2000, 711-715.



Opferdelikte zu Lasten Erwachsener über 21 Jahren werden ganz überwiegend auch erwachsenen Tatverdächtigen zur Last gelegt; der Anteil von Kindern als Tatverdächtigen liegt jeweils unter 1%. 14- bis 21jährigen Opfern ist in 60% der Fälle ein unter 21jähriger Tatverdächtiger zuzuordnen; bei Delikten mit Opfern im Kindesalter sind dagegen tatverdächtige Erwachsene über 21, ja sogar über 40 Jahren, häufiger registriert als TV im Kindesalter oder TV zwischen 14 und 21 Jahren.

Auch dies ein Hinweis darauf, dass in erster Linie nicht etwa die Erwachsenen oder Senioren von einer ‚Monstergeneration‘ gewalttätiger Kindern gefährdet werden, sondern dass Kinder eher des Schutzes vor Erwachsenen bedürfen; wobei gerade hier in den Fallgruppen mit den schwerwiegendsten Übergriffen gegen Kinder von einem besonders hohen Dunkelfeld ausgegangen werden muss.

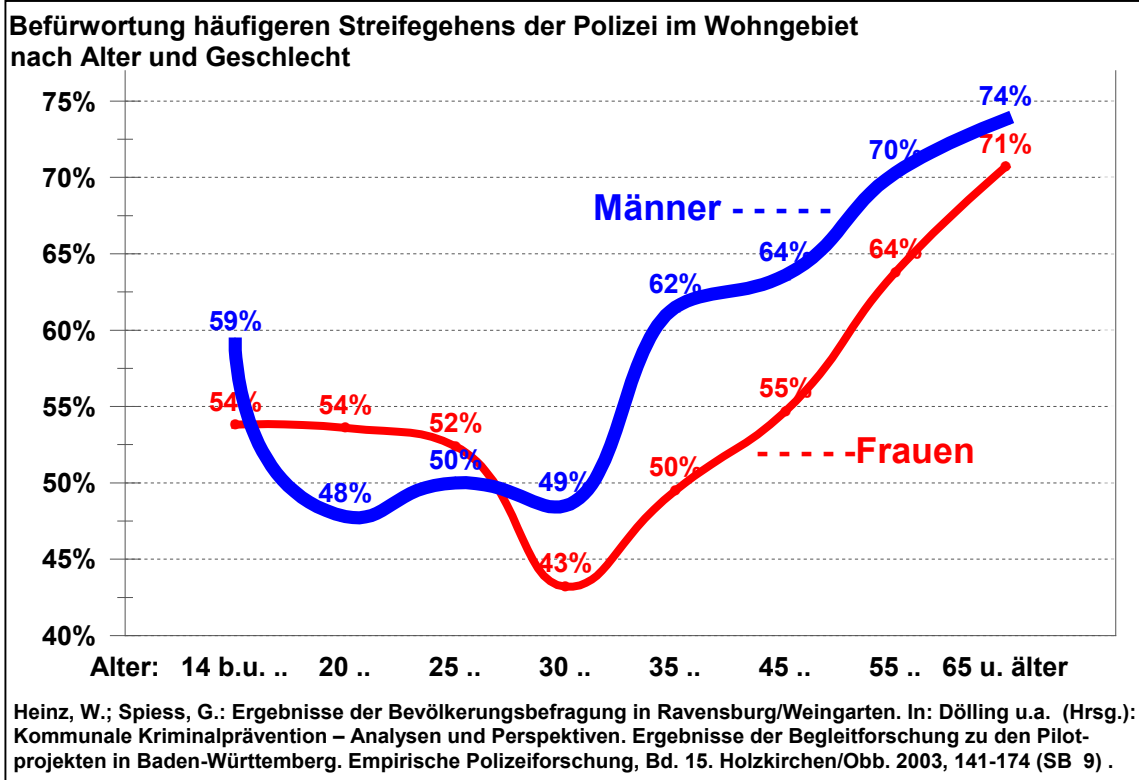
Ansonsten bleibt festzuhalten, dass Opferdelikte im Jugend- und Heranwachsendenalter, vor allem die sog. Gewaltdelikte der Straßenkriminalität, sich typischerweise innerhalb der eigenen Altersgruppe abspielen, wie dies eine Sonderauswertung für SZ 2221 („Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen“) noch einmal deutlich belegt:



Für die Dramatisierung einer vermeintlichen Bedrohung der Sicherheit der älteren Generationen durch junge Gewalttäter geben die polizeilichen Daten keinen Anlass.

Junge Menschen - nicht Feindbild, sondern Zielgruppe für Prävention

Dass gewaltsame Auseinandersetzungen sich im Wesentlichen unter den jungen Menschen selbst abspielen, bei teilweise nicht eindeutiger Zuordnung der Täter-Opfer-Rolle, heißt keineswegs, dass es hier nicht auch - bei einer Minderzahl der registrierten Fälle - um Fälle schwerwiegender Brutalität unter jungen Menschen geht. Aber gerade in Hinsicht auf den Präventionszweck ist es wichtig, festzuhalten, dass es nicht um den Schutz der Alten vor den Jungen geht, sondern eher umgekehrt; und: dass die Polizei auf dem richtigen Weg ist, wenn sie Jugend nicht als ‚Feindbild‘, also primär als *potentielle Täter*, sieht und anspricht, sondern als *Zielgruppe und Partner in Sachen Prävention*.



Es war - auch für manche Polizeiangehörigen - überraschend, dass bei einer Bürgerbefragung zur kommunalen Kriminalprävention nicht nur von alten Menschen, sondern gerade von den Jugendlichen der Gedanke einer vermehrten und sichtbaren Polizeipräsenz auf der Straße oder auch im Umfeld von Jugendveranstaltungen nicht, wie das in früheren Generation der Fall war, abgelehnt, sondern überwiegend positiv bewertet und befürwortet wurde.³⁵

Wehret den Anfänge(r)n: Ein Schuss vor den Bug - das richtige Rezept für Prävention?

Wie sollen Polizei und Justiz auf Straftaten junger Menschen reagieren? Wie sieht eine sinnvolle Reaktionsstrategie aus?

Hohe Zahlen ermittelter junger Tatverdächtiger mögen aus polizeilicher Sicht als Ausweis erfolgreicher Arbeit gelten, zumal die jugendtypische Bagatelldelinquenz allemal zu hohen Aufklärungsraten beiträgt. Wie aber soll die Justiz mit der großen und zudem stark angewachsenen Zahl von Ermittlungsverfahren gegen junge Beschuldigte umgehen? Soll sie mehr Verfahren einstellen oder mehr Gefängnisse bauen?

Auf kaum einem Feld wuchern - von der Boulevardpresse bis in die juristische, psychologische und Polizeiliteratur - derart abenteuerliche Vorstellungen, wie angemessen mit Jugenddelinquenz umzugehen sei. Da fordern Psychologen und Psychiater, möglichst schon anlässlich des ersten Diebstahlsdelikts gleich eine psychologisch-psychiatrische Diagnose und Behandlung anzustellen; da wird, als Schuss vor den Bug, gefordert, mehr Freiheitsentzug etwa in Form eines Einstiegsarrests³⁶

³⁵ Heinz, W.; Spiess, G.: Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung in Ravensburg/Weingarten, in: Dölling u.a., Dieter; Feltes, Thomas; Heinz, Wolfgang; Kury, Helmut (Hrsg.): Kommunale Kriminalprävention – Analysen und Perspektiven. Ergebnisse der Begleitforschung zu den Pilotprojekten in Baden-Württemberg, Empirische Polizeiforschung, Bd. 15. Holzkirchen/Obb. 2003, 141-174 (Schaubild 9).

³⁶ Durch die - nach den Vorschriften des JGG bislang nicht zulässige - Verbindung von Jugendstrafe auf Bewährung oder eines Schuldspruchs nach § 27 JGG mit Jugendarrest von bis zu vier Wochen (als sog. Warnschussarrest) „soll es ermöglicht werden, in geeigneten Fällen durch die sinnvolle Kombination mehrerer Sanktionen die erzieherisch beste Wirkung zu erzielen“ und so dem Jugendlichen zu zeigen, „welche Konsequenzen im Falle der Nichtbewährung drohen“; vorgeschlagen wird ferner, die Höchstdauer der Jugendstrafe auf 15 Jahre anzuheben und bei Heranwachsenden in der Regel das Erwachsenenstrafrecht anzuwenden (Werwigk-Hertneck, Rebmann: Reformbedarf im Bereich des Jugendstrafrechts?, ZRP 2003, S. 230.). Deziert kritisch dazu Viehmann in ZRP 2003, S. 377 ff., im Internet nachzulesen unter <http://www.journascience.org/de/news/kommentar/reform_des_strafrechts.pdf>).

zu verhängen, um frühzeitig - anstelle von nur ambulanten Reaktionen- einen deutlichen Warnschuss zu setzen, und damit's besser wirkt, längere Strafen - Jugendstrafe bis zu maximal 15 Jahren - anzudrohen.

Derartige Vorstellungen ignorieren nicht nur alles, was wir aus der Wirkungsforschung wissen: Freiheitsstrafen wirken nicht bessernd, und die Ausweitung der Strafandrohung führt nicht zu weniger Straftaten. All diesen Vorstellungen liegt vor allem eines zugrunde: Eine völlig haltlose Überschätzung der Möglichkeiten einer Einflussnahme mit den Mitteln von Polizei und Justiz - und eine völlige Ignoranz bezüglich dem, was wir über die Kinder- und Jugendkriminalität wissen und darüber, wie Kinder soziale Normen *lernen*, wie Lernprozesse ablaufen.

Dass ein Kind das Laufen nicht lernen kann, ohne (mehr als einmal) zu stolpern und hinzufallen, dass es seine Fähigkeiten und auch seine Grenzen erproben muss, bis es gelernt hat, auf eigenen Füßen sicher zu stehen, das ist eigentlich selbstverständlich. So, wie Kinder nicht auf Rädern zur Welt kommen, sondern erst einmal das Laufen lernen müssen, so, ist es mit dem sozialen Lernen: Sie kommen nicht mit dem Strafgesetzbuch unterm Arm zur Welt, sie müssen lernen, was geht, und sie müssen vom Beispiel der anderen, der Älteren, lernen, was richtig ist, was geschätzt oder was abgelehnt wird. Das müssen sie lernen, und das müssen sie auskundschaften.

Die Strategie, dem Kind dadurch zu einem aufrechten Gang zu verhelfen, dass wir es möglichst gleich beim ersten Hinfallen bestrafen, würde das Kind nicht auf die Beine, sondern allenfalls in die Psychiatrie bringen.

Was machen wir also, wenn unsere Kinder das Laufen anfangen wollen? Sicher nicht strafen, sicher nicht wegschauen: sondern hinschauen und präsent sein, um durch positive Aufmerksamkeit und positive Rückmeldung das Kind zu bestärken. Und was ist mit Prävention? Was machen wir mit der zerbrechlichen Vase, die da auf dem Boden steht? Und was machen wir mit der Whiskyflasche oder den scharfen Reinigungsmitteln in der Küche? Drohen wir dem Kind Strafe an, wenn es die Vase um wirft oder das Reinigungsmittel probiert?

Jugenddelinquenz ist opportunistische Delinquenz; sie hat lokale Entstehungsbedingungen

Zum Gemeinwissen der kriminologischen Forschung gehört es, dass Delikte, vor allem Delikte junger Menschen, *lokale Entstehungsbedingungen* haben, insbesondere dort, wo Tatgelegenheiten und Tatanreize geschaffen werden. Ein großer Teil der Alltagsdelinquenz, und ein besonders großer Teil der jugendtypischen Delinquenz, ist opportunistische Delinquenz: Sie beruht nicht auf planvollem oder gar professionellem Agieren, sondern wird durch das Vorfinden von *Tatgelegenheiten* und *Tatanreizen* vor Ort ausgelöst: ‚Gelegenheit macht Diebe‘. Nicht umsonst appellieren polizeiliche Vorbeugungsprogramme an die Eigenverantwortung der Bürger für die Sicherung ihrer Wohnung und ihres Eigentums, geben Hinweise, wie man Tatanreize vermeidet und den Täterzugriff erschwert.

Völlig umsonst allerdings war dagegen der gezielte Hinweis der Enquete-Kommission Neumünster, die die Ursachen für die auffällig hohe örtliche Kriminalitätsbelastung (u.a. durch Diebstahlsdelikte) untersuchte Sie stellte fest, dass der Handel selbst durch präventive Maßnahmen das Diebstahlsrisiko mindern kann, und gab deshalb gezielte Hinweise zum Abbau der Diebstahlsgelegenheiten. Ergebnis gleich Null- der Handel hat kein Interesse³⁷, nicht nur in Neumünster.

Waren, die für Kinder und Jugendliche den größten Aufforderungscharakter haben, werden gezielt vor dem Geschäft, häufig im öffentlichen Verkehrsraum, platziert, was natürlich prompt zu einer Zunahme von Entwendungen insbesondere durch Kinder und Jugendliche führt - Schüler, die die unterrichtsfreien Stunden in der Innenstadt verbummeln, weil die Schulturnhalle aus haftungsrechtlichen Gründen geschlossen bleibt, Kinder und Jugendliche aus dem Asylantenheim, die kein Geld, aber um so größere Augen haben, wenn sie diese schrillbunte Pracht auf der Straße scheinbar unbeaufsichtigt herumstehen sehen.

Wie reagiert der Handel? Inkassopersonal will man nicht einstellen, das müsste man ja bezahlen. Deshalb lässt man sog. Detektive auf Provisionsbasis tätig werden: sie werden nicht vom Handel bezahlt, sondern bekommen (natürlich auf Kosten des Erwischten) eine Prämie für jeden, den sie geschnappt und angezeigt haben; und mit der Zeit können sie gezielt Tipps geben, welche Waren

37 Hübner, J.: Untersuchung der Kriminalität in Neumünster - Ergebnisse und Erfahrungen. Schriftenreihe der PFA Münster 2-3/92, S. 127.

man am besten griffgünstig auf der Straße platziert, um die Erfolgsquote hochzufahren. Angezeigt werden - forciert durch eine Kampagne der Einzelhandelsverbände und durch Vereinbarungen mit der örtlichen Polizei über die „sofortige Anzeige jedes Ladendiebstahls“³⁸ - selbst Kinder im Vorschulalter³⁹. Das Geschäft macht Umsatz, fürs Inkasso sorgen Polizei und Justiz, und die Kinder- und Jugendkriminalität steigt ebenso wie die örtliche Aufklärungsrate. Die Ortspolizeibehörde hat in der Regel keine Bedenken, diese Art erfolgreicher Warenpräsentation im öffentlichen Verkehrsraum auch weiterhin zu gestatten - es belebt die Innenstadt, es belebt das Geschäft, es belebt die Statistik. Und der Einzelhandel hat kein Motiv, von dieser für ihn per Saldo allemal einträglichen Strategie abzurücken.

Ich nenne dies nur als ein Beispiel für das, was die Viktimologie *tatinduzierendes Opferverhalten* nennt; und es ist ein triviales Beispiel dafür, wie örtliche Entstehungsbedingungen leicht beeinflusst werden könnten, wenn sich denn jemand dafür verantwortlich fühlen würde. Das wäre Prävention. Wenn stattdessen - auf Anforderung des örtlichen Einzelhandels - Polizeibeamte mithilfe „*verstärkter uniformierter Präsenz an den Schwerpunkten der Ladendiebstahlskriminalität*“⁴⁰ anstelle des eingesparten Verkaufspersonals die Zahlungsmoral heben und in Grundschulklassen geschickt werden, um den Kindern vor Augen zu führen, dass Ladendiebstahl „*der Einstieg in eine kriminelle Laufbahn*“ ist, dann ist das nicht Prävention, sondern Unfug auf Kosten des Steuerzahlers.⁴¹

Prävention heißt nicht: nach der Justiz rufen, mit Strafe drohen; Prävention heißt: hinsehen und selbst Verantwortung übernehmen. Das gilt zuallererst für unsere Verantwortung, erkannte Gefährdungen und Tatanreize - im Haushalt wie auf der Straße - zu sehen und zu vermeiden, nicht, indem wir die Strafandrohung erhöhen, sondern indem wir selbst uns verantwortungsvoll (und das heißt auch, vor allem im Umgang mit Kindern: präventiv) verhalten.

Ohnehin wissen wir (oder sollten wissen), dass die Reichweite dessen, was wir mit den Mitteln des Strafrechts erreichen können, äußerst begrenzt ist. Und nur, wenn die Justiz sich ihrer Grenzen bewusst ist, kann sie - innerhalb dieser Grenzen - ihre Ressourcen gezielt erreichen.

Falsch eingesetzt wären die Ressourcen des Strafrechts auf jeden Fall bei der Großzahl der jugendlichen Massen- und Bagatellkriminalität. Das Begehen solcher opportunistischer Rechtsbrüche - einmaliger wie wiederholter - im Jugendalter ist, statistisch gesehen, normal und verbreitet. Würden diese jugendtypischen Rechtsbrüche im Falle ihrer polizeilichen Registrierung - ich habe Ihnen die Häufigkeitszahlen vor Augen geführt - tatsächlich, wie immer wieder gefordert wird, schon beim ersten Male mit einem jugendstrafrechtlichen Urteil geahndet, nach dem Motto- ‚Wehret den Anfängen‘, so wäre von der männlichen Bevölkerung mit 23 Jahren nicht eine Minderheit, sondern die *Mehrheit* bereits rechtskräftig vorbestraft. Wenn im Lauf der Adoleszenz der Erwerb einer Vorstrafe so normal wäre wie der Besitz des Führerscheins, dürfte dies der Steuerungskraft des Strafrechts wohl kaum zugute kommen.

Formelle Sozialkontrolle: Begrenzte Reichweite, begrenzte Wirkung

Aber müsste nicht gerade beim ersten Mal dem jungen Straftäter verdeutlicht werden, dass er so nicht weitermachen darf? Wird das Ausbleiben der Strafe gerade beim ersten Mal nicht am Ende verstärkend wirken?

Wer so fragt, überschätzt bei weitem die Reichweite der förmlichen Sozialkontrolle durch Polizei und Justiz: Die ‚Ersttäter‘ bleiben in aller Regel schon deshalb straffrei, weil sie unentdeckt bleiben.

38 So im Rahmen der Kampagne „Sicheres Schweinfurt“

39 In der Literatur dokumentiert sind Anzeigen selbst gegen dreijährige Ladendiebe; so Breyman, K; Fischer, H.: Projekte der Jugendhilfe gegen Ladendiebstahl. DVJJ- Journal 2000, 291-300

40 So - „punktgenau zum Beginn der Adventszeit“ - unter dem makabren Motto „Sicherheit für Schweinfurt“, dokumentiert unter <http://www.polizei.bayern.de/ppufr/schutz/klau_dir_nicht_deine_zukunft.htm>

41 Mit ersichtlichem Stolz dokumentiert die o.a. Polizeiseite: „Auch die Schweinfurter Schulen beteiligen sich an der Aktion, indem sie das Thema im Unterricht behandeln. Der Handlungsbedarf hierfür ergibt sich aus der Tatsache, dass fast ein Drittel der Ladendiebe Kinder und Jugendliche sind. Den Schulen wurden Kopien des Videoclips „Wenn Du klast, bist Du dabei!“ zur Verfügung gestellt. Der Film zeigt den Ablauf und die Folgen eines Ladendiebstahls. Am Ende des Clips wird die jugendliche Ladendiebin zu einem Dauerarrest von einer Woche verurteilt. Dieses Ergebnis entspricht auch durchaus der juristischen Praxis. Wie der Leitende Oberstaatsanwalt in Schweinfurt Rainer Vogt erläutert, sehen die Strafverfolger im Ladendiebstahl durch Jugendliche keine Bagatelle. Er ist oft der Einstieg in eine kriminelle Laufbahn. Deshalb gibt es in Schweinfurt - wie in ganz Bayern - keine Wertgrenze, bei der eine Strafverfolgung erst einsetzt. Vielmehr wird jeder Ladendiebstahl, auch wenn die Beute nur wenige Cents wert ist, verfolgt. Das ist mit unangenehmen Folgen für die erwischten Jugendlichen verbunden. Und das soll auch so sein!“.

Verteilung der Delikte im Dunkel-, Hell- und Kontrollfeld und Anteil der Polizei an Hell- und Kontrollfeld (in % der Delikte; N = 1.912)

Delinquenzbefragung 13- bis 17-jähriger deutscher Jugendlicher in Bielefeld und Münster 1986/87
(Karstedt/Crasmöller)⁴²

	Gesamtdelinquenz (N = 1.912) 100%		
Absolutes Dunkelfeld	(N = 529) 27,7%	Gesamtes Hellfeld (N = 1.383) 100%	
Reichweite der Information bis zu ...			Kontrollfeld (N = 648) 100%
Freunden	(N = 690) 36,1%	49,9%	
Eltern	(N = 434) 22,7%	31,3%	67,0%
Lehrern/Vorgesetzten	(N = 127) 6,6%	9,2%	19,6%
Polizei	(N = 87) 4,6%	6,3%	13,4%
Andere	(N = 45) 2,3%	3,2%	

Von allen durch die befragten Jugendlichen berichteten Delikten blieben weniger als 30% im absoluten Dunkelfeld (**27,7%**). Dennoch erlangte die Polizei von weniger als 5% der Fälle Kenntnis (**4,6%**). Selbst im **Hellfeld** und unter den Kontroll- und Erziehungsinstanzen (**Kontrollfeld**) spielt die Polizei eine untergeordnete Rolle (**13,4%**); selbst im Fall des Bekanntwerdens eines Delikts sind es in 6 von 7 Fällen Eltern oder Freunde, nicht die Polizei (und noch viel weniger die Justiz), von denen ein Einfluss im Sinne der Sozialkontrolle ausgehen kann.

Wenn eine sinnvolle Reaktion erfolgt, dann erfolgt sie im Regelfall im Nahraum, durch Eltern oder Gleichaltrige, nicht durch die Justiz. Und das ist auch gut so; denn aus Reaktionen gelernt wird um so eher, je *zeitnaher* sie erfolgen, je stärker die *emotionale Bindung* an die Person, die reagiert, und je *konstruktiver und verhaltensbezogener* die mit der Reaktion verbundenen Anforderungen sind.

Dagegen ist - unvermeidlich - die förmliche justizielle Reaktion allemal im Nachteil: sie kommt immer *zu spät*, oft Monate nach der Tat; sie erfolgt durch fremde Personen, zu denen *keine emotionale Bindung* besteht, und sie zeigt allenfalls, was *nicht* hätte geschehen sollen, eröffnet aber keine Lernmöglichkeiten, was sinnvoll und richtig geschehen sollte.

Dass - im Vergleich zu der sog. informellen Sozialkontrolle - das förmliche Strafverfahren in Fällen jugendtypischer Delinquenz spezialpräventiv erforderlich oder gar überlegen ist, muss nach dem Stand der kriminologischen Forschung als zweifelhaft gelten⁴³: Vergleicht man im Rahmen von Dunkelfeld-Täterbefragungen - wie dies in den USA *Gold*⁴⁴, in Großbritannien *Farrington*⁴⁵ oder in Kanada *Léblanc*⁴⁶ in ihren Studien unternahmen - Jugendliche, deren Taten *unentdeckt und straflos* geblieben waren, mit solchen, die wegen vergleichbarer Taten entdeckt und bestraft wurden, so kann man prüfen, wie sich die rechtsförmige Bestrafung - oder ihr Ausbleiben - in der Folge auf die Legalbewährung ausgewirkt hat. Tatsächlich findet sich *kein Hinweis auf eine spezialpräventive Wirkung* der Strafen; im günstigsten Falle zeigten sich diese als wirkungslos; im ungünstigeren Falle erhöhten sie sogar signifikant das Risiko späterer weiterer Straffälligkeit.

42 Tabelle modifiziert nach Karstedt-Henke, Susanne; Crasmöller, Bernhard: Informationen über Delinquenz im informellen Netzwerk Jugendlicher, in: Kaiser, G.; Kury, H.; Albrecht, H.-J. (Hrsg.): Kriminologische Forschung in den 80er Jahren, Kriminologische Forschungsberichte, Bd. 35/2, Freiburg i.Br. 1988, S. 709.

43 Spiess, G.; Storz, R.: Informelle Reaktionsstrategien im deutschen Jugendstrafrecht. Legalbewährung und Wirkungsanalyse, in: Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Jugendstrafrechtsreform durch die Praxis. Informelle Reaktionen und neue ambulante Maßnahmen auf dem Prüfstand. Konstanzer Symposium. Bonn 1989, 127-153.

44 Gold, M.: Delinquent behavior in an American city. Belmont 1970

45 Farrington, D.P.: The effects of public labelling. British Journal of Criminology 17, 1977, 112-125 (m.w.N.)

46 Leblanc, M.: La delinquance à l'adolescence: De la delinquance cachée et de la delinquance apparente, Annales de Vaucresson 14, 1977, 15-50

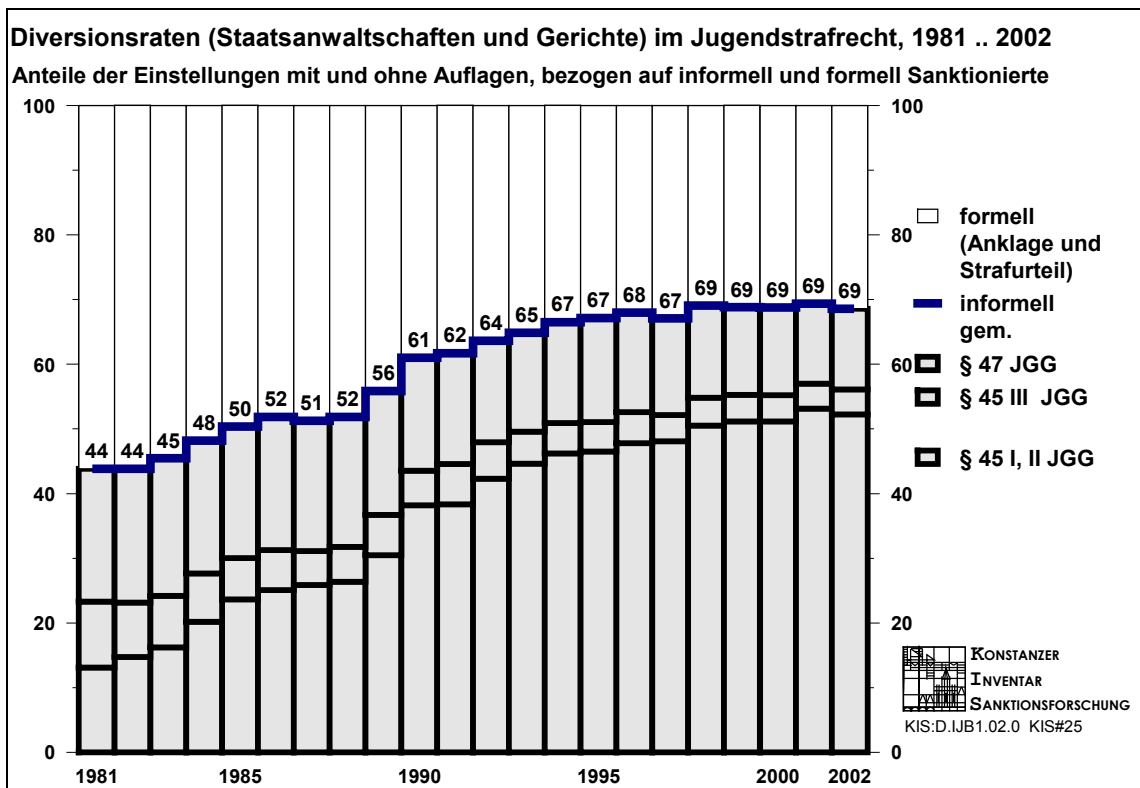
In einer quasi-experimentell angelegten Untersuchung zur jugendstrafrechtlichen Diversionspraxis (§§ 45, 47 JGG) in Deutschland wertete Storz⁴⁷ im Rahmen der Konstanzer Diversionsprojekte die Eintragungen im Bundeszentralregister für den Geburtsjahrgang 1961 aus. Innerhalb gleichartiger Untergruppen der im Jugendalter erstmals entweder wegen einfachen Diebstahls (§§ 242, 247, 248a StGB) oder Fahren ohne Fahrerlaubnis (§ 21 StVG) registrierten Jugendlichen fanden sich extreme Unterschiede in der örtlichen Verfahrenspraxis: In den Stadtstaaten wurden z.B. über 80% aller gegen Ersttäter wegen "einfachen Diebstahls" durchgeführten Verfahren nach §§ 45, 47 JGG eingestellt, in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz war dies lediglich bei rd. 43% der Fall. Würde eine Verurteilung den Rückfall eher verhindern als eine informelle Sanktion, dann müssten – bei sonst gleichen Ausgangsbedingungen – die Anteile innerhalb eines Rückfallzeitraums von drei Jahren erneut justiziell Auffälligen mit der Höhe der Diversionsraten systematisch zunehmen. Tatsächlich fanden sich nicht nur bei erstmals Registrierten, sondern auch bei wiederholt Auffälligen keine Hinweise darauf, dass sich die förmliche Bestrafung günstiger ausgewirkt hätte als ein Verzicht auf Anklage und förmliche Sanktionierung. Vielmehr war dort, wo – zumal in Gruppen mit jugendtypisch hohen Wiederauftretensraten wie einfachem Diebstahl oder Fahren ohne Fahrerlaubnis – eher förmlich-sanktionierend verfahren wurde, das Risiko höher, dass im Falle einer weiteren Auffälligkeit nunmehr mit Arrest oder Jugendstrafe eine der jugendstrafrechtlichen Reaktionen zur Anwendung kam, die – auch ausweislich der Rückfallstatistik – mit jeweils überdurchschnittlich hohen Rückfallraten⁴⁸ verbunden sind.

Nach dem kriminologischen Wissensstand wird nicht nur der Beginn, sondern auch die Fortsetzung einer Karriere durch frühe und formelle Sanktionierung eher forciert als verhindert. "Je früher und je konsequenter auf einen bestimmten Delikttyp strafend reagiert wird, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass die kriminelle Karriere verlängert wird. Bestimmte rein strafende Sanktionsabfolgen erhöhen das Risiko, dass es nach einer dritten noch zu einer vierten Straftat kommt, auf das Dreifache", so die pointierte Zusammenfassung dieser Befunde durch Albrecht, der daraus folgert: "Kriminelle Karrieren sind ganz offensichtlich nicht nur von persönlichen und sozialen Hintergrundfaktoren oder von Verhaltensmerkmalen von Individuen her zu erklären, sondern auch Variablen des Kriminaljustizsystems, insbesondere von dessen Sanktionsstrategie, müssen einbezogen werden. Dabei wiederum ist zu beachten, dass sich das Sanktionsverhalten selbst quasi in einem Aufschaukelungsprozess zu Sanktionen versteigt, die den Rückfall erhöhen; eine Eigendynamik, die insbesondere dann fatal ist, wenn die Einstiegssanktion schon scharf ausfällt."⁴⁹ Tatsächlich ist die jugendstrafrechtliche Praxis – unter dem Eindruck positiver Erfahrungen wie günstiger Befunde der Forschung – dazu übergegangen, nicht nur bei erstmals Auffälligen, sondern zunehmend auch im Falle wiederholter Auffälligkeit den Einstieg in die förmliche Sanktionierung zu vermeiden und die mit den Diversionsmöglichkeiten des JGG gegebenen Möglichkeiten zur ‚informellen‘ Erledigung ohne förmliches Strafurteil zu nutzen.

47 Storz, Renate: Jugendstrafrechtliche Reaktionen und Legalbewährung, in: Heinz, W.; Storz, R.: Diversion im Jugendstrafverfahren der Bundesrepublik Deutschland. 3. unveränd. Aufl., Bonn 1994, S. 131 ff.

48 Zu den Ergebnissen der jüngsten Rückfallstatistik vgl. die Tabelle im Anhang,

49 Albrecht, Günter: Möglichkeiten und Grenzen der Prognose "krimineller Karrieren", in: DVJJ (Hrsg.): Mehrfach Auffällige - Mehrfach Betroffene, Dokumentation des 21. DJGT, Bonn 1990, S. 110.



Arbeit der Polizei - für den Papierkorb der Justiz?

Dass heute die Mehrzahl der registrierten Rechtsbrüche junger Menschen nicht zu einer förmlichen Anklage und Verurteilung führt, heißt nicht, dass die Polizei inzwischen überwiegend für den Papierkorb der Justiz arbeitet. Denn Diversion heißt nicht, dass nichts geschieht; es ist ja etwas geschehen: Wenn wir einen Lerneffekt erwarten können, dann eher von der Tatsache der Entdeckung, von der (von den betroffenen Jugendlichen durchaus als schwerwiegend empfundenen)⁵⁰ Erfahrung, wegen einer Straftat mit der Polizei zu tun zu haben, aber nicht von einer Monate später stattfindenden Verhandlung, deren Ablauf der Jugendliche nicht versteht und deren Anlass bis dahin vielleicht schon wieder vergessen ist. Die Reaktion - die ja zunächst in der Form des Polizeikontakts erfolgt - soll dem jungen Straftäter nicht die Botschaft vermitteln, dass wir ihn jetzt als Kriminellen auf dem Weg in die Knastkarriere betrachten; dass solche kriminellen Etikettierungen ihre fatale Eigendynamik entwickeln können, ist inzwischen hinreichend bekannt. Vermittelt werden sollte eher die Botschaft, dass die Straftat missbilligt, aber der junge Mensch nicht zum Kriminellen abgestempelt wird; dass ihm verantwortliches Verhalten zugetraut und zugemutet wird. Insofern kann gerade das Absehen von einer förmlichen Bestrafung nach erfolgter Entdeckung die (auch) pädagogisch sinnvollere (und in diesem Fall vom JGG gebotene) Reaktion sein.⁵¹

Diversion ist kein Patentrezept; namentlich bei Gruppen mit ersichtlichen Defiziten und erstem Anzeichen für Interventionsbedarf ist zu prüfen, was geschehen muss, um erkannten Gefährdungen und Defiziten abzuhelpfen. Indessen sind, bei nüchterner Betrachtung, die Ergebnisse gerade des Freiheitsentzugs (einschließlich des Jugendarrests) ausweislich der jüngst veröffentlichten Rückfall-

⁵⁰ Dass Jugendliche die polizeiliche Vernehmung als eine besonders schwerwiegende Folge ihrer Tat wahrnehmen, belegt eine Täterbefragung durch Karstedt-Henke, S.: Diversion - Ein Freibrief für Straftaten? Wie Jugendliche Sanktionserfahrungen einschätzen und welche Schlüsse sie daraus ziehen. DVJJ-Journal 1991, 108-113, hier insb. 110.

⁵¹ Nach den Diversionsvorschriften des JGG „...kann bereits die bloße Durchführung des Ermittlungsverfahrens ausreichend sein, das jugendstrafrechtliche Erziehungsziel zu erreichen, nämlich die Voraussetzung dafür zu schaffen oder zumindest zu verbessern, dass der junge Mensch nicht wieder straffällig wird“ (Heinz, W.: Diversion im Jugendstrafverfahren der Bundesrepublik Deutschland. Gesetzgeberische Zielvorstellungen, kriminologische Grundlagen, Umsetzung in der Praxis, kriminalpolitische Folgerungen. In: Heinz, W.; Storz, R.: Diversion im Jugendstrafverfahren der Bundesrepublik Deutschland. Bonn 1992, 1-130; hier: S. 28).

statistik⁵² (Tabelle im [Anhang](#)) so miserabel, dass die Erprobung anderer Reaktionen selbst im ungünstigsten Falle kaum ungünstigere Ergebnisse bringen kann; selbst spezialpräventiv spricht daher einiges dafür, auch in nicht mehr jugendtypisch-trivial gelagerten Fällen, insbesondere auch bei wiederholt Auffälligen, eher auf die Möglichkeiten sozialpädagogischer Maßnahmen in Freiheit zu setzen als auf (noch so kosten- und personalaufwändig ausgestaltete) Formen des Freiheitsentzugs, die, so zeigt es jedenfalls die Behandlungsforschung, im Regelfall einen positiven Effekt auf die Bewährung in Freiheit nicht erwarten lassen. Wenn etwa Sinnvolles geschehen kann, um bei der - zahlenmäßig begrenzten - Zahl nicht nur wiederholt, sondern auch wirklich schwerwiegend auffälliger junger Straftäter etwas zu bewegen, dann offenbar nur in Formen, die geeignet sind, die Übernahme von Verantwortung in Freiheit einzuüben und zu unterstützen. Das kann allerdings nur in dem Maße gelingen, wie jungen Menschen - auch solchen mit ungünstigen Startbedingungen, oder unguter Vorgeschichte - Perspektiven bleiben, im sozialen und beruflichen Leben Fuß zu fassen; Perspektiven, die derzeit durch die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, durch (schon lange erkannte und benannte)⁵³ Mängel der Schul- und Berufsbildungspolitik und kommunale Sparmaßnahmen bei sozialen und integrationsfördernden Projekten vielerorts systematisch verschlechtert werden.

Prävention von Straffälligkeit (und auch die Prävention von Rückfälligkeit) setzt vor allem voraus, dass günstige Integrationsbedingungen objektiv bestehen und subjektiv wahrgenommen, zumindest aber nicht durch die strafrechtliche Reaktion selbst verschlechtert werden. Mehr Repression durch mehr, härtere Bestrafung, durch mehr Jugendarrest und Freiheitsentzug - solche Rezepte sind nicht nur ein Rückfall in die Kriminalpolitik vergangener Zeiten; sie sind, nach allem, was wir aus der kriminologischen Forschung lernen können, das beste Rezept, um den Rückfall selbst zu fördern. Zu Recht hat sich die kriminalpolitische Diskussion deshalb vermehrt dem Ziel der Kriminalprävention zugewandt, ausgehend von der Einsicht in Entstehungsbedingungen und Bedeutung der Tatgelegenheitsstruktur vor Ort und in die Bedeutung sozialisations- und integrationsstützender Strukturen und Angebote vor Ort. Hier, auf dem Gebiet der Prävention, sind Investitionen langfristig aussichtsreicher als im Einsatz polizeilicher und justizieller Ressourcen auf dem Feld der Repression.

Die Ausweitung der Diversionspraxis (auf inzwischen mehr als 2/3 der Verfahren nach JGG) hat im Übrigen zur Folge, dass der Kontakt mit der Polizei nicht nur der erste, sondern inzwischen im Regelfall auch der einzige Instanzenkontakt bleibt. Und das ist auch gut so; und es sollte das Gewicht deutlich machen, das einer vernünftigen Gesprächsführung, einem vernünftigen Umgang mit dem jungen Menschen bei der Polizei zukommt.⁵⁴ Dass es heute in der Mehrzahl der Fälle von polizeilich registrierter Jugenddelinquenz beim Kontakt mit der Polizei als einzigem Instanzenkontakt bleibt, und dass es, selbst im Falle wiederholten Polizeikontakts, nicht zwangsläufig vor Gericht und in Arrest oder Strafvollzug endet - ist das nicht ein sinnvollerer Arbeitsergebnis polizeilicher Fallbearbeitung als eine förmliche Verurteilung und Bestrafung?

* * *

52 Jehle, Jörg-Martin; Heinz, Wolfgang; Sutterer, Peter (unter Mitarbeit von Sabine Hohmann, Martin Kirchner und Gerhard Spiess): Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen - Eine kommentierte Rückfallstatistik, Mönchengladbach 2003 <<http://www.bmj.de/media/archive/443.pdf>>; die wesentlichen Ergebnisse bei jungen Straftätern sind zusammenfassend dargestellt in Heinz, W.: Die neue Rückfallstatistik - Legalbewährung junger Straftäter, Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ) 2004, 35-48.

53 Erinnert sei nur exemplarisch an die Empfehlungen der Enquête-Kommission Neumünster, in denen - nicht nur lange vor PISA, sondern auch lange vor dem Amoklauf eines Schülers in Erfurt - unter „Milderung sozialstruktureller Mängellagen“ Punkte wie die Vermeidung von Schulentlassungen ohne förmlichen Abschluss, der Verzicht auf Sitzenbleiben, die Notwendigkeit integrierten Unterrichts und der besseren Einbindung und Förderung von Kindern ohne ausreichende Sprachkenntnisse, Förderlehrgänge u. a. m. genannt werden. Zusammengefasst in: Hübner, J.: Untersuchung der Kriminalität in Neumünster - Ergebnisse und Erfahrungen, Schriftenreihe der PFA Münster 2-3/92, S. 117-137, hier insb. S. 132.

54 Spiess, Gerhard: Reaktionen der Strafjustiz bei jungen Wiederholungstätern: Wieviel Strafe muß sein? In: Polizei-Führungsakademie (Hrsg.): Jugendkriminalität. Seminar vom 30. August bis 3. September 1993. S. 123-142; ders., Junge Wiederholungstäter. Oder: Wieviel Strafe muß sein?, Kriminalistik 48, 1994, 111-117.

Zusammenfassung in Thesen

1. Die **Entwicklung der registrierten Delinquenz** in Deutschland gibt keinen Anlass zur Beschwörung von Horrorszenarien, wie dies mancherorts ein lang geübter Brauch anlässlich der Vorstellung der jährlichen PKS ist. Die in den letzten Jahren beobachtete Entwicklung der registrierten (d.h. im wesentlichen: angezeigten) Fälle ist - auch im Vergleich zur früher beobachteten Entwicklung - keineswegs besonders auffallend. Insbesondere gibt es keine Anzeichen für eine Zunahme der Opfergefährdung der Bevölkerung durch Kapitaldelikte; die Belastungszahlen für Mord, Raubmord, Sexualmord sind vielmehr in den letzten 10 bis 15 Jahre rückläufig. Nach einer Meinungsumfrage in den EU-Mitgliedsstaaten zeigten europaweit die Befragten in Deutschland und Österreich die geringste Ausprägung der Furcht, Opfer von Straftaten zu werden.

2. Die - seit Beginn der Kriminalstatistik bekannte - **linksschiefe Verteilung der altersabhängigen Tatverdächtigenbelastungszahlen** rechtfertigt eine pauschale Dämonisierung der Jugendkriminalität in keiner Weise, weder in quantitativer noch in qualitativer Hinsicht. In **quantitativer** Hinsicht ist darauf hinzuweisen, dass die Polizeiauffälligkeit nach dem 21. Lebensjahr keineswegs endet; nach dem 21. Lebensjahr erfolgen doppelt so viele Registrierungen wie in der Lebensphase bis zum 21. Lebensjahr. Alleine in den nur 15 Jahren zwischen 25 und 40 nimmt die Zahl der Registrierungen im selben Umfang zu wie in den ersten 21 Lebensjahren eines Menschen.

3. Allerdings bestehen erheblich **qualitative Unterschiede**: Die Delikte junger Menschen sind in weit höherem Maße als die von Erwachsenen jugendtypisch-bagatellhafter Natur, sie sind aufgrund unprofessioneller, gelegentlich gesteuerter, wenig planvoller Handlungsweise leicht zu entdecken und zu überführen. Demgegenüber finden sich bei den erwachsenen Altersgruppen - im Dunkel- wie im Hellfeld - häufiger weitaus sozialschädlichere Deliktsformen mit erheblichen materiellen und immateriellen Schäden. Alleine die vergleichsweise kleine Zahl der Fälle aufgedeckter Wirtschaftskriminalität - einer Form typischer *Erwachsenenkriminalität* - ist mit einer größeren Schadenssumme verbunden als die Gesamtheit aller registrierten Fälle konventioneller Eigentumskriminalität vom Ladendiebstahl über Einbruchsdiebstähle bis Raub.

Das Ausmaß, mit dem junge Menschen höher als Erwachsene mit Kriminalität belastet sind, ist zum Teil das Ergebnis der systematischen **Unterrepräsentierung von Erwachsenenkriminalität** infolge der größeren Professionalität der von diesen verübten Delinquenz. Im Dunkelfeld verbleiben deshalb vor allem die besonders sozialschädlichen und gravierenden Rechtsbrüche der typischen Erwachsenenkriminalität, von Wirtschafts- und Umweltdelikten bis zur sexuellen Gewalt gegen junge Menschen, während die fehlende Planmäßigkeit der Deliktsbegehung und die leichtere Überführbarkeit von jungen Menschen im Hellfeld zu einer hohen Belastung der jungen Altersgruppen in der polizeilichen Kriminalstatistik führen.

4. Nicht nur bei den Eigentumsdelikten entfällt auf die junge Täter eine unterdurchschnittlicher Schadensanteil; auch bei der Masse der Fälle registrierter **Gewaltdelinquenz** im Sinne der Definition der PKS treten sie überwiegend nicht durch schwerwiegenden Fällen mit schwerwiegenden Folgen in Erscheinung. Anders als bei Gewaltdelikten Erwachsener ist bei jungen Tätern für die Zuordnung zu dieser Gruppe ganz überwiegend nicht eine gefährliche Verletzung oder die Benutzung von Waffen ausschlaggebend, sondern alleine der Umstand, dass Raufereien junger Menschen häufig innerhalb von Gruppen Gleichaltriger stattfinden. Polizeiinterne Erhebungen bestätigen den kriminologischen Befund, dass die Zunahme der angezeigten Fälle von Gewaltdelikten junger Menschen offensichtlich zu einem bedeutenden Teil auf die **Veränderung der Sensibilität und des Anzeigeverhaltens** zurückgehen und dass zunehmend auch leichtere Fälle zur Anzeige kommen. Zudem wird - und zwar in zunehmendem Maße - die polizeiliche Eingangsbewertung der Schwere - über die Zeit zunehmend - von der Justiz nach unten korrigiert; nicht nur durch Herabstufung der Deliktschwere, durch Verneinung des Strafbedürfnisses zugunsten von Diversionsentscheidungen, sondern auch durch die Verneinung der rechtlichen Strafbarkeitsvoraussetzungen wird ein (wachsener) Teil des Zuwachses polizeilich, meist durch Anzeigen, erfassten Tatverdächtigenaufkommens aufgefangen, so dass die Schere zwischen Tatverdächtigen- und Verurteiltenzahlen sich in den vergangenen Jahren immer weiter geöffnet hat.

5. Gewaltdelikte, namentlich solche der Straßenkriminalität, spielen sich überwiegend innerhalb der Altersgruppen ab. Eine Analyse der **Täter-Opfer-Konstellationen** anhand der PAD-Daten zeigt, dass es keinen Anlass zur Besorgnis gibt, ältere Menschen würden zunehmend durch gewalttätige

Kinder und Jugendliche bedroht. Vielmehr ist eine **Asymmetrie der Opfergefährdung** in Richtung einer Schädigung junger Menschen durch ältere Tatverdächtige im Hellfeld festzustellen. Für das Dunkelfeld ist eine noch stärkere Gefährdung insbesondere von Kindern durch Übergriffe älterer Menschen anzunehmen.

6. Für eine Dämonisierung von Kindern und Jugendlichen besteht kein Anlass. Vielmehr ist die Polizei auf dem richtigen Wege, wenn sie, wie dies zunehmend geschieht, der Opfergefährdung junger Menschen mehr Aufmerksamkeit schenkt und junge Menschen nicht einseitig als potentielle Täter, sondern als **Zielgruppe für Prävention und Opferschutz** sieht und anspricht. Die Tatsache, dass junge Menschen nicht nur als Tatverdächtige, sondern auch als Opfer überdurchschnittlich belastet sind, und die hohe Akzeptanz auch bei jungen Menschen, wie sie in einer Bevölkerungsbefragung festgestellt wurde, sprechen dafür, dass Jugendliche durch präventionsbezogene Aktivitäten erreicht werden können.

7. Einer kleinen Gruppe junger **Mehrfach- und Intensivtäter** ist ein überproportionaler Anteil an Delikten zuzuordnen. Allerdings ist nach einer Phase intensiver Auffälligkeit, abhängig insbesondere von Möglichkeiten sozialer und beruflicher Integration, das Abklingen der Auffälligkeit eher der Regelfall als die Fortsetzung im Erwachsenenalter. Auch intensive Frühauffälligkeit ist deshalb nicht geeignet für eine hinreichend verlässliche Prognose einer kriminellen Karriere im Erwachsenenalter.

Für das Ausscheren aus einer Phase intensiver Belastung ist weniger das Ausmaß bisheriger Auffälligkeit als vielmehr das Vorhandensein günstiger Bedingungen für eine (berufliche, soziale) Reintegration bedeutsam; dies sind die selben Rahmenbedingungen, die schon in Hinblick auf Prävention bedeutsam sind. Dies gilt für die sog. Mehrfach- und Intensivtäter wie generell für Gruppen, die zeitweilig - und oft über eine bestimmte, aber begrenzte Lebensspanne hinweg - in Zusammenhang mit ungelösten Integrationsproblemen gehäuft in Erscheinung treten. Gerade bei der sog. Ausländer- wie bei der Aussiedlerkriminalität wird deutlich, dass nicht die Staatsangehörigkeit "kriminell" werden lässt, sondern dass hierfür, wie bei einem großen Teil der ‚eingeborenen‘ Mehrfachtäter, ungelöste Integrationsprobleme bedeutsam sind. Dass gerade junge Menschen durch fehlende Startchancen und subjektive Perspektivlosigkeit besonders belastet und auch gefährdet werden, ist keine neue Erkenntnis; dass dies Bedingungen sind, die in der Verantwortlichkeit der Erwachsenengesellschaft liegen, scheint allzu oft in Vergessenheit zu geraten.

Einzufordern ist deshalb, dass allen jungen Menschen - auch solchen mit ungünstigen Startbedingungen oder ungueter Vorgeschichte - die Chance geboten wird, im sozialen und beruflichen Leben Fuß zu fassen.

8. Der Erwartung, durch mehr, durch früher einsetzende, durch härtere Strafen die Jugendkriminalität günstig beeinflussen zu können, fehlt jede empirische Grundlage. Als unverantwortlich sind populistische Forderungen zu bewerten, die überwiegend ambulanten, nicht freiheitsentziehenden Reaktionen des Jugendstrafrechts ‚aufzurüsten‘ durch Verbindung ausgerechnet mit dem Jugendarrest, der auch in der jüngst veröffentlichten Rückfallstatistik mit Rückfallraten in einer Größenordnung auffällt, wie sie sonst allenfalls bei Freiheitsstrafen beobachtet werden. Nicht Freiheitsstrafen und Arrest, sondern die nicht freiheitsentziehenden Maßnahmen, vor allem aber die Diversionsentscheidungen, haben sich trotz der erheblichen Ausweitung ihres Anwendungsbereichs vergleichsweise am besten bewährt.

Nicht mehr Härte, sondern mehr Prävention ist angezeigt, um eine Überkriminalisierung junger Menschen zu vermeiden und die Ressourcen von Polizei und Justiz nicht im Bereich der alterstypischen Bagatelldelinquenz zu binden, sondern die Ressourcen dort einzusetzen, wo tatsächlich Interventionen angezeigt und Investitionen in eine Verbesserung der Chancen für (Re)Sozialisierung und (Re)Integration erforderlich sind.

Zur Präventionsaufgabe gehört auch die Auseinandersetzung mit geradezu tatprovokierenden Strategien der Warenpräsentation. Die Polizei sollte ihre Aufgabe nicht darin sehen, derartige Praktiken personell oder gar propagandistisch zu unterstützen, sondern der Gefährdung von Kindern durch verantwortungslose Praktiken des Einzelhandels entgegenzuwirken und ein Mindestmaß an präventivem Verhalten einzufordern.

ANHANG:

Legalbewährung und Rückfall nach Sanktionsgruppen der Bezugsentscheidungen der Rückfallstatistik – Bezugsjahr 1994⁵⁵

Bezugsentscheidungen (BE) nach Sanktionsgruppen ¹⁾		Schwerste Folgeentscheidungen (FE)			
		Legalbewährung		Folgeentscheidung	
		insg.	in % der jew. BE	insg.	in % der jew. BE
Bezugsentscheidungen insgesamt	947.349	609.308	64,3	338.041	35,7
Freiheitsstrafe ohne Bewährung	19.551	8.523	43,6	11.028	56,4
Freiheitsstrafe mit Bewährung	85.460	47.283	55,3	38.177	44,7
Geldstrafe	612.747	427.893	69,8	184.854	30,2
Jugendstrafe ohne Bewährung	3.265	724	22,2	2.541	77,8
Jugendstrafe mit Bewährung	8.676	3.502	40,4	5.174	59,6
Jugendarrest	9.608	2.883	30,0	6.725	70,0
Jugendrichterliche Maßnahme ²⁾	40.701	18.237	44,8	22.464	55,2
Einstellung gem. §§ 45, 47 JGG	167.341	100.263	59,9	67.078	40,1
Zusammengefasst:		Legalbewährung		Folgeentscheidung	
ambulante Sanktionen i.e.S.³⁾ einschl. Geldstrafe u. Einstellung §§ 45, 47 JGG	820.789	546.393	66,6	274.396	33,4
bedingte Freiheits-/Jugendstrafe	94.136	50.785	53,9	43.351	46,1
unbedingte Freiheits-/Jugendstrafe	22.816	9.247	40,5	13.569	59,5
Jugendarrest	9.608	2.883	30,0	6.725	70,0

- 1) Ohne „sonstige Entscheidungen“, insbesondere ohne die isolierte Anordnung von Maßregeln.
- 2) Jugendrichterliche Maßnahme: Erziehungsmaßregel, Zuchtmittel (ohne Jugendarrest) einschl. § 27 JGG.
- 3) Formelle ambulante Sanktionen i.e.S.: Geldstrafe, jugendrichterliche Maßnahme: Erziehungsmaßregel, Zuchtmittel (ohne Jugendarrest) einschl. § 27 JGG.

55 Quelle: Heinz, Wolfgang: Die neue Rückfallstatistik - Legalbewährung junger Straftäter, Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 2004, 35-48, Tabelle 2 (teils modifiziert), nach: Jehle, Jörg-Martin; Heinz, Wolfgang; Sutterer, Peter (unter Mitarbeit von Sabine Hohmann, Martin Kirchner und Gerhard Spiess): Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen - Eine kommentierte Rückfallstatistik. Mönchengladbach 2003, S. 103, Tab. 2a, 123, Tab. 4.3.a

Das „Konstanzer Inventar“ - kriminalstatistische und kriminologische Daten zur Kriminalitätsentwicklung und zur Sanktionsforschung im Internet

Unter dem Titel "**Konstanzer Inventar**" <www.uni-konstanz.de/rtf/ki/> werden Sonderauswertungen veröffentlichter und unveröffentlichter Daten zur Struktur und Entwicklung der polizeilich registrierten Kriminalität und der Sanktionspraxis in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen verschiedener Einzel- und Übersichtsdarstellungen graphisch aufbereitet und veröffentlicht.

Neben dem "**Konstanzer Inventar Sanktionsforschung (KIS)**" <<http://www.uni-konstanz.de/rtf/kis/>> mit Befunden zur Entwicklung der Sanktionspraxis stellt das "**Konstanzer Inventar Kriminalitätsentwicklung (KIK)**" <www.uni-konstanz.de/rtf/kik/> statistisch und graphisch aufbereitete Daten zur Entwicklung der amtlich registrierten Kriminalität auf Basis der Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik und der gerichtlichen Verurteiltenstatistik (Strafverfolgungsstatistik) bereit, darunter eine - regelmäßig aktualisierte - Darstellung zur **Jugendkriminalität** sowie zur **Kriminalität von Deutschen nach Alter und Geschlecht**.

Unter www.uni-konstanz.de/rtf/ki/ finden sich ergänzende Materialien, Tabellen und Schaubilder sowie Nachweise weiterer kriminalstatistischer und kriminologischer Informationsquellen im Internet, die auch über eine Suchfunktion erschlossen sind.

